

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgelappten Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 40 Pfg., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Freitag, den 24. September 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Vorbereitungen für einen neuen Zolltarif.

Am Sonnabend werden im Reichsamt des Innern die Vertreter der hervorragendsten deutschen Unternehmer-Organisationen eine Konferenz mit dem Grafen Posadowski abhalten. Als Beratungsgegenstand wird vor der Öffentlichkeit die „Errichtung einer Stelle zur Vorberatung des Abschlusses handelspolitischer Verträge mit dem Ausland“ genannt. In Wahrheit handelt es sich um viel weiter gehende Pläne, nämlich um die allgemeine Revision unseres Zolltarifs, allerdings unter steter Rücksichtnahme auf spätere Wiederabänderungen der künftigen autonomen Zollsätze, um mit solchen „Zugeständnissen“ Gegenleistungen des Auslandes für die nächste Handelsvertragsperiode zu erzwingen.

Die laufende Periode — bei dem gleichen Endtermin unserer wichtigsten Handelsverträge kann man wohl davon sprechen — erlischt bekanntlich mit dem Jahre 1903. Sollten die Verträge nicht unverändert fortgelten, wozu weder Deutschland noch das Ausland neigen wird, so hat 1902 die gegenseitige Kündigung zu erfolgen. Bis dahin müssen sich in allen Ländern Parlament und Regierung verständigt haben über das Zollsystem, von dem aus sie in neue Unterhandlungen mit dem Ausland eintreten müssen, wenn sie von 1904 ab nicht in völlig ungeordnete internationale Handelsbeziehungen hineintreiben wollen. Ausland hat es allerdings einfacher, es braucht kein Parlament erst in Anspruch zu nehmen, wenn es seinen Zolltarif nengefaltet. Bei uns wird die Entscheidung dem in nächsten Jahre zu wählenden Reichstag zufallen. Es ist daher kein Wunder, daß alle am Zollschutz interessierten Unternehmer, der Industrie wie der Landwirtschaft, jetzt schon eine Verständigung erstreben, für die sie bei den Wahlen eine Mehrheit durchzubringen hoffen. Für das letzte handelspolitische Kometenjahr, im Anfang der 90er Jahre, hatten sich die meisten Staaten durch rasche vorübergehende Erhöhung ihrer Zölle getraut; Deutschland allerdings unterhandelte von der Basis seiner alten Zollsätze aus. Jetzt scheint die deutsche Regierung die damalige Praxis des Auslandes befolgen zu wollen. Es ist weiter gar kein Geheimnis mehr, daß die Leiter der maßgebendsten Industrieorganisationen in Deutschland bereit sind, die fernere Bundesgenossenschaft der Agrarier für Industriezölle zu erkaufen durch Erhöhung unserer Getreide- und Fleischzölle. Nach links hin haben sie bei unseren deutschen Parteiverhältnissen keine Unterstützung für ihre Industrie-Schutzpolitik zu erwarten; um so mehr klammern sie sich an die rechtsstehenden agrarischen Parteien an.

Wir haben heute nicht die Absicht, über die Zukunft der deutschen Getreidezölle zu reden. Auch eine neue hochschütz-zöllnerische Kartellmehrheit hätte diese Entwicklung nicht auf Jahre hinaus in der Hand. Die feierlichsten Versprechen einer Brot-Zollerhöhung werden in den Jahren 1901/2 vergessen sein, wenn andauernde Mizeranten die Getreidepreise längere Zeit hochgehalten haben. Und umgekehrt, wenn die Wahlen keine sichere Mehrheit für neue Agrarzölle bringen, so wird diese Mehrheit wahrscheinlich, wenn es zum Treffen kommt, vorhanden sein, falls der Preisdruck der letzten Jahre wieder dauernd zurückkehren sollte. Man kann heute ruhig behaupten, daß wir ohne die Zheuerung des Jahres 1891 keine Majorität für die letzte Herabsetzung der Getreidezölle gehabt hätten. Umgekehrt kann eine neue Zheuerung alle Pläne der Brotwunderer zu schanden machen. Diese Pläne bestehen zweifellos und die nächsten Wahlen werden sich wesentlich um sie drehen.

Die Konferenz im Reichsamt des Innern soll einem neuen agrarisch-industriellen Schutzoll-Kompromiß die Wege ebnen. Die Organisationen, die man als Vertreter der verschiedenen Interessentengruppen auf einer gemeinsamen Mittellinie zusammen zu bringen sucht, sind dieselben, die bisher schon bei jeder Zollfrage, bei jedem Handelsvertrag, bei jeder Maßnahme unserer Wirtschaftspolitik zu Rathe gezogen wurden und die auch unbefragt ihre Meinung zur Geltung zu bringen wußten: Der Zentralverband Deutscher Industrieller, der Handelsrat, der Landwirtschaftsrath.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller zur Beförderung und Wahrung nationaler Arbeit besteht seit dem Jahre 1876. Herr von Kardoff, einer der ersten deutschen Schutzöllner nach der liberalen Freihandelsära, hatte den Anstoß zu seiner Gründung gegeben; die Industriellen am Rhein und in Süddeutschland waren rasch wieder um die Fahne des „Schutzes der nationalen Arbeit“ gesammelt. Seitdem ist der Verband stets die Grundsäule des industriellen Schutzöllnerthums in Deutschland geblieben, was natürlich nicht ausreichte, daß er auch bei den späteren Handelsverträgen, besonders auch bei dem mit Rußland, eine maßgebende Rolle spielte. Mit seinen 71 industriellen und wirtschaftlichen Vereinen und Verbänden, Handelskammern, kaufmännischen Korporationen und Berufsgehilfen, die ihm trotz aller Vereinigesehe eingegliedert sind, mit seinen mehreren hundert Einzelmitgliedern, meist Großfabrikanten, beansprucht er natürlich, die deutsche Gesamtindustrie zu verkörpern.

Dasselbe will der deutsche Landwirtschaftsrath für die Landwirtschaft darstellen. Er ist anfangs der siebziger Jahre gebildet worden und zwar so, daß man das Stimverhältniß der Einzelstaaten im Bundesrathe zur Grundlage seiner Zusammensetzung wählte; die Delegierten werden von

den großen landwirtschaftlichen Vereinen auf drei Jahre gewählt; in Preußen sind sie zugleich Mitglieder des Landes-Oekonomikollegiums. Im Statut heißt es ausdrücklich in § 1: Der Deutsche Landwirtschaftsrath hat den Zweck, die landwirtschaftlichen Interessen im Gesamtumfang des Deutschen Reichs wahrzunehmen und überall, wo dieselben durch Reichs-Gesetzgebung oder durch Anordnungen und Maßregeln der Reichsverwaltung gefördert werden können oder geschädigt zu werden Gefahr laufen, nicht nur die etwa von ihm ersorderten Gutachten abzugeben, sondern auch unaufgefordert und bei Zeiten an den Reichskanzler motivierte Vorstellungen zu richten oder sich mit Anträgen an den Reichstag zu wenden.

Der Deutsche Handelstag hat viel von seinem ehemaligen Ansehen eingebüßt. In den letzten Jahren, als die Angriffe auf die Börsen, unser Währungssystem, den Handel im allgemeinen sich häuften, hat er wieder eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Die Handelskammern, die Vertreter der Kaufmannschaften, die Seefahrer geben in ihm den Ton an. Die Caprivische Handelsvertragspolitik, der Widerstand Marshall's gegen abenteuerliche Zollkriege hat hier stets ungeheilten Beifall gefunden.

Neuerdings verlangt noch eine Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen, daß ihr in Zollfragen, diejenige Mitwirkung zugewiesen werde, die sie vermöge ihrer Organisation und ihrer Ziele beanspruchen darf. Sie ist zu der Konferenz im Reichsamt des Innern auch bereits eingeladen. Ganz klar sind ihre Absichten aus den bisherigen Veröffentlichungen nicht zu erkennen. Sie selber nennt sich „parteilos, von keiner wirtschaftspolitischen Richtung beherrscht und neutral“. Offenbar ist sie Fleisch von dem Fleisch, das seit Jahren bereits den Zentralverband als eine fast ausschließliche Vertretung der Eisen- und Textilindustrie bekämpft, das dann im „Bund der Industriellen“ eine Gegenorganisation zu schaffen versuchte, das bei der ersten preussischen Handelskammer-Vorlage für das Groß- und Kleingewerbe nach Berufsarten gegliederte Vertretungskörperschaften verlangte. Diese Opposition ist stetig angewachsen, seitdem sich (1899) der Verein der chemischen Industriellen vom Zentralverband trennte. Auch jetzt sieht die chemische Industrie mit Herrn Holz an der Spitze der „Zentralstelle“, Herr Köstlich ihm zur Seite nebst einer Reihe industrieller Verbände und Vereine.

Der deutsche Handelstag wird sich am Montag bereits schlüssig machen, wieweit er auf die Vorschläge des Zentralverbandes bezw. der Konferenz im Reichsamt des Innern einzugehen gedenkt; der Ausschuß hatte sich bereits mit dem Zentralverband in Verbindung gesetzt. Das gleiche hatte der Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrathes gethan; nach den letzten Mittheilungen jedoch haben die angeknüpften Verhandlungen zu einem Abschluß noch nicht geführt. Es ist zu hoffen und zu erstreben, daß eine Vereinbarung über Gewinnung einer einzigen gemeinsamen Zentralstelle stattfinden wird; ist das nicht der Fall, so wird die deutsche Landwirtschaft sich derjenigen Stelle anzuschließen haben, welche ihr die sicherste Garantie für die uneingeschränkte und nachdrückliche Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen giebt. Diese Drohung ist kaum ernst gemeint, sie soll lediglich die industriellen Hochschützöllner einschüchtern und zu noch weiteren Zugeständnissen an die Agrarzöllner geneigt machen.

Graf Posadowski ist als Freund der Agrarier bekannt. Wenn ihm diese Geckhen ihre Schmerzen klagen werden, so wird er ihnen mehr als Hülfsche Traktatlein und Mahnungen zur Gottedenheit mit auf den Weg geben. Die „Sammlung“ soll einen Schritt weiter gefördert werden und die Arbeiter sollen abermals die Kosten tragen.

Politische Ueberblick.

Berlin, 23. September.

— Für den Magen des deutschen Volkes sind unsere Herren Junker, wie männiglich weiß, von zärtlicher Fürsorge. Damit er nicht verborben werde, haben sie uns z. B. mit dem famosen Margarine-Gesetz beglückt, das verhindern soll, daß ihm hinterlistig verfälschte Naturbutter statt echter Margarine zugeführt werde. Wie hätten hier einen Vorschlag zur Güte zu machen. Nicht minder größer als der Verbrauch von Butter und Margarine ist der Verbrauch von alkoholischen Getränken. Und schmachlicher Weise sucht man uns nun die patriotische Freude am vaterländischen Kartoffelschnaps zu betragen und mit fremdländischem Cognat, Rum, Whisky, Arak und tausend anderen verführerischen Kunstprodukten auf un-nationale Abwege zu locken. Vor diesen Fallstricken gilt es den reichstrennen Magen zu bewahren. Und das geschieht, wenn ähnlich wie durch das Margarine-Gesetz auf spritischem Gebiet die Böde scharf von den Schafen geschieden werden, und jedem Cognat, Arak, Rum etc. sein Ursprungszeugniß auf den Rücken geschrieben wird. Kurz wir verlangen ein Gesetz, welches vorschreibt, daß der aus christlich-germanischem Junkerhufel verfertigte Cognat, Rum, Arak u. s. w. seinen patriotischen Tauffchein („preussischer Kartoffelschnaps“, oder „Edelster-Jusel“) deutlich gedruckt, als Etikette auf jedem Gefäß, das ihn beherbergt, zu tragen hat, damit kein deutscher Patriot-Magen in die Versuchung kommt, unversehens vaterländischen Cognat, Rum, Arak etc. aus Frankreich, Jamaika oder Indien sich einzuworleben, wodurch nur zu leicht vaterländische Gemüthung erzeugt wird. Denn wenn das Molekott'sche Wort: „Was der Mensch trinkt, das ist er“, zum mindesten ebenso richtig.

Unser Vorschlag ist sehr ernst gemeint, und wir hoffen auf freundliche Zustimmung unserer Schnapsjunker. —

— Tiefes hängen! In den gewissenlosesten Organen des Junker-kapitalismus gehört die „Schlesische Zeitung“. Dieses saubere Blatt, das vor zwei Jahren Liebknecht wegen der angeblichen Majestätsbeleidigung dem Staatsanwalt denunzierte, schiedert jetzt gegen den Züricher Arbeiterschutzbund die perfidesten Verleumdungen — wofür es in öffentlicher Volksversammlung zu Breslau verdienstmäßig gebrandmarkt ward. Das saubere Blatt behauptet, der Kongress sei von der deutschen Sozialdemokratie zu demagogischen Zwecken in Szene gesetzt worden, während bekanntlich die deutsche Sozialdemokratie sich nur nach längerem Bedenken zur Theilnahme entschloß. Und es verkündet seinen Lesern, die Schlechtigkeit der Sozialdemokratie komme hauptsächlich in dem internationalen Arbeiterschutzbund zum Ausdruck, das dazu bestimmt sei, die internationale Zentralstelle der Streiks zu werden. Daß der Antrag zur Schaffung des betreffenden Amtes nicht von sozialdemokratischer Seite, sondern von dem bürgerlich demokratischen Staatsmann Curti ausging, kümmert das edle Blatt, das verdient, zu den Schleifsteinen gerechnet zu werden, nicht. Es kennt, gleich seinem sozialen Heiligen Stumm, seinen schlimmeren Feind, als den organisierten Arbeiter, der von seinem durch Reichsgesetz verbürgten Koalitionsrecht Gebrauch macht. Diese Wuth gegen das Koalitionsrecht und die Streiks ist charakteristisch für die Unstärkergesellschaft derer um Stumm. Ihre Gezieler von Revolution, Anarchismus u. s. w. ist eitel Heuchelei und Komödie. Die Sippe weiß so gut wie wir, daß die Arbeiter und Sozialdemokraten die letzten in Deutschland sind, die an einem gewaltthätigen Umsturz denken. Was sie fürchtet, ist gerade die gesetzliche Thätigkeit der Arbeiter, und in dem Zorn darüber, daß die Arbeiter ihr gesetzlich verbürgtes Recht, die Arbeit einzustellen, auch ausüben, verräth sich die wahre Natur und das eigentliche Strebezziel der kapitalistischen Herren Reaktionen.

Hier handelt es sich nämlich nicht um eine vereinzelte Auslassung, sondern um einen Gedankengang, der in allen Ausgebungen der Organe des Kapitalismus zu Tage tritt und der auch wesentlich den Grund der, zunächst gescheiterten aber noch lange nicht endgiltig aufgegebenen lex Rade gebildet hat. —

— Die lex Rade wird nach einer Meldung der „N. B. Corr.“, wie wir stets vermuthet haben, dem Landtage vor den Neuwahlen nicht mehr zugehen. Was nach den Wahlen geschehen wird, wie die Wahlen ausfallen werden, das wissen doch nicht die heute im Amte befindlichen Minister. —

— Die Berliner Correspondenz, die von Herrn v. Köller gegründete Zeitungskorrespondenz, die von den Ministerien ausschließlich benutzt werden sollte, um die autoritätsuntergrabenden Ministerkämpfe in der Presse unmöglich zu machen, hat nirwals ihren Zweck erfüllt. Nun soll sie eingehen. Wir glauben, daß kaum in der kleinsten Zeitungredaktion der „Berliner Correspondenz“ eine Thräne nachgeweint werden wird. —

— Ueber den Zusammenhang zwischen der Frage der Militär-Strasprozeß-Reform und den Marineforderungen läßt sich die Münchener „Allg. Ztg.“ wie folgt äußern:

Es herrscht in allen kompetenten politischen Kreisen völlige Klarheit darüber, daß an eine Bewilligung irgendwies namhafter Marineforderungen seitens des Reichstages nicht zu denken ist, wenn nicht die Militär-Strasprozeß-Reform vorgelegt wird. Von ziemlich eingeweihter Stelle wurde uns allerdings kürzlich versichert, wenn die Militär-Strasprozeß-Ordnung in der nächsten parlamentarischen Kampagne nicht zur Verabschiedung gelangen sollte, werde dies nicht sowohl daran liegen, daß sie den modernen Rechtsanschauungen, sondern daran, daß sie dem Verlangen nach Rechtsreinheit nicht entspreche. Wir referieren einwilligen bloß, was uns mitgetheilt wurde und beschränken uns im übrigen darauf, nach dem augenblicklichen Stand der Dinge im Deutschen Reich die Annahme, es ließe sich für weitgehende Marineforderungen mit Leichtigkeit ein Appell von einem schlecht unterrichteten Reichstag an einen besser zu unterrichtenden in Szene setzen, als eine Illusion zu bezeichnen. Bei der Forderung der alten Kartellparteien und der bekannten Haltung des Zentrums ist an einer starken Zunahme der radikalen Opposition kaum zu zweifeln. Sollte man die Marinefragen in den Wahlkampf werfen, ohne zuvor den aufrichtigen und entschlossenen Willen gezeigt zu haben, die Militär-Strasprozeß-Ordnung in dem Sinne zu reformieren, der bis weit in die konservativen Kreise hinein für unerlässlich gehalten wird, so könnte und möchte man die verblüffendsten Erfahrungen machen. —

— Die Eisenbahnunfälle geben selbst dem „Spitziger Tageblatt“ Anlaß, der preussischen Eisenbahnverwaltung Behaltungen über die lange Dienstzeit der Beamten zu machen. Dabei wird mit recht die Absicht der preussischen Regierung, den Uebelständen dadurch abzuhelfen, daß mit rückwärtsloser Strenge gegen die Beamten eingeschritten werden soll, abschällig kritisiert. Zum Schluß heißt es dann:

Hier würde sich die Schuld nicht nur an dem unglücklichen Beamten, sondern auch an dem Staate selbst rächen. Die Beamten sollen nicht nur selbst sich, von der Sozialdemokratie fernhalten, sie sollen auch die Vorkämpfer gegen diese Gefahr für den bestehenden Staat sein. Und das ist an sich ein billiges Verlangen, denn sie stehen in enger Beziehung zum Staate, sie erhalten von ihm ihre Existenz. Wenn sie aber Gefahr laufen, nach kurzer Lebensarbeit im Interesse des Staates für ein Unrecht büßen zu müssen, das äußerlich das ihre, thatsächlich das des Staates ist, so kann man nicht von ihnen verlangen, daß sie mit Freunden für den bestehenden Staat kämpfen, ja, man wird fürchten müssen, daß sie im Stillen gegen ihn kämpfen, den Vorlesungen derer folgend, die ihnen eine bessere Gerechtigkeit in einem anders organisierten Staate versprechen.

Wir halten es darum für die Pflicht gerade derjenigen Parteien, die den Staat im Kampfe gegen die Sozialdemokratie unterstützen wollen, wegen der Zustände im Eisenbahnenwesen in der nächsten Session des preussischen Landtages der Regierung ernsthaft ans Herz zu rufen. Es wäre ein Unrecht, hier wieder einmal die Sozialdemokratie die Frucht pflücken zu lassen, nach der sie, wie die Einlassungen der sozialdemokratischen Presse beweisen, bereits die Hände ausstreckt. — Es ist anzuerkennen, daß die Presse aller Parteien die

Frage ernsthaft behandelt; sie kann aber auf die Regierung nur einen moralischen Druck ausüben, während ein solches Verbot der Volkvertretung vorbehalten bleibt.

Wenn das Organ der sächsischen Nationalliberalen glaubt, daß die preussischen Eisenbahnen noch unberührt von der Sozialdemokratie bestehen, so giebt es sich einer großen Täuschung hin; ihre Ermahnung an die preussische Regierung kommt zu spät. Seit Jahren hat die sozialdemokratische Presse auf die Mißstände hingewiesen, die jetzt endlich auch von der bürgerlichen Presse besprochen werden. Sicherlich hätten die Eisenbahnen diesen Anwalt bekommen, wenn nicht in letzter Zeit so häufig infolge der schon seit langem geübten Ausnützung der Arbeitskräfte Leben und Gesundheit des reisenden Publikums aufs stärkste gefährdet würde. Deshalb erheben sich nun plötzlich die Klagen und die Vorwürfe gegen die Eisenbahnverwaltung, jetzt erst weiß man, daß die Eisenbahnverwaltung ihre Pflicht versäumt; vorher sind die Mahnungen der sozialdemokratischen Presse wenig beachtet, nicht selten verhöhnt und belächelt worden. Nun das System auf die Spitze getrieben, zusammenkracht, fühlt man etwas von Schuld und möchte den ungeschuldeten Mahner nicht in der Gunst der Eisenbahnangehörigen wachsen lassen. Die Uebelstände im Eisenbahnbetrieb sind so tief eingegriffen, der Bureaucratismus so üppig und kraut geschossen, daß eiserne Befehle dazu gehören, hier Reformen zu machen. Bei der gegenwärtigen Strömung in Regierungskreisen ist gar nicht an eine durchgreifende Reform zu denken, die ersten Maßnahmen bestätigen schon, daß man an dem verkehrten Ende anfängt.

Die Herren Landtags-Abgeordneten, die ja pflichtgemäß dem Herrn Eisenbahnminister einige Liebenswürdigkeiten sagen müssen — übrigens sind sie auch nicht von jeder Schuld frei zu sprechen — werden die Versicherung bekommen, daß etwas geschieht, hier und da wird eine Besserung in Erwägung gezogen und schließlich auch zur Hälfte durchgeführt. Wir haben allen Anlaß zu befürchten, daß die preussische Regierung vor der blinden Reform in Eisenbahnen, die Ueberbürdung der Beamten durch eine Verkürzung der täglichen Dienstzeit und durch Mehranstellung von Beamten und angemessene Bezahlung derselben anzugehen, halt machen wird. Wir werden uns also auch in Zukunft recht eifrig der Eisenbahnbediensteten annehmen müssen und damit werden diese uns und wir ihnen näher treten. Die Frucht beginnt schon langsam zu reifen. Das „Leipziger Tageblatt“ muß uns schon gestatten, daß wir auch hier ernten.

Die letzte Gewerbeordnungs-Novelle, welche eine andere Handwerksorganisation versteht, hat eine Ausführungsanweisung wegen der in ihr vorzunehmenden Veränderungen „weiterer Kommunalverband“, „höhere Verwaltungsbehörde“, „untere Verwaltungsbehörde“ und „Gemeindebehörde“ nötig gemacht. Die Ausführungsanweisung ist von dem Minister des Innern sowie von dem für Handel und Gewerbe erlassenen. Danach sind unter die Bezeichnung „weiterer Kommunalverband“ die Provinzialverbände, die kommunalständischen Verbände der Regierungsbezirke Rassel und Wiesbaden, die Kreisverbände, der Landeskommunalverband und die Oberamtsbezirke in Hohenzollern, die Landbürgermeisterien in der Rheinprovinz und die Kreise in Westfalen zu verstehen; unter „höheren Verwaltungsbehörden“ die Bezirksämter in den Fällen der Genehmigung der Statuten und Nebenstatuten der Innungen, in den in § 97 bezeichneten Fällen der Schließung einer Innung oder in den Fällen der Schließung eines Innungsausschusses und in den Fällen der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Innungen infolge der Auflösung oder Schließung; in allen übrigen Fällen die Regierungspräsidenten, sofern nicht für die Handelskammern abweichende Bestimmungen getroffen werden. Unter der Bezeichnung „untere Verwaltungsbehörde“ sind in Städten über 10 000 Einwohner die Gemeindebehörden, im übrigen der Landrath, in den Hohenzollernschen Ländern der Oberamtmann und unter der Bezeichnung „Gemeindebehörde“ der Vorstand der Gemeinde, in Outbezirken der Outvorsteher zu verstehen.

Die Unternehmer und die Unfallversicherung. In Wiesbaden trat gestern die Kommission des Zentralverbandes deutscher Industrieller zwecks Berathung der Unfallversicherungs-Novelle unter dem Vorsitz des Reichsraths Hübner-Augsburg zusammen. Die Verhandlungen werden drei Tage dauern.

In Regierungskreisen soll man noch schwanken, ob die Vorlage in der bald ablaufenden Legislaturperiode dem Reichstage vorgelegt werden soll.

Einige von dem, was Herr Gabel „vertraulich“, einer Anregung des Staatssekretärs des Innern folgend, den Vorständen der Berufsvereinigungen und Invaldilitäts-Versicherungsanstalten zur Verbreitung empfohlen hat. Bekanntlich hat Herr Gabel die Ergebnisse der Prediger Hülle'schen Schundliteratur zur Verhüllung in Krankenhäusern und Sanatorien empfohlen. Die Hülle'sche Schundliteratur versendet neben 130 mit allem Möglichen gefüllten „Zeitungen“ eine Reihe von Flugchriften, die zu 10 Pfennig pro Stück zu verkaufen sind und die von bezahlten Agenten der v. Stamm-Manteuffel-Liebermann v. Sonnenberg-Nichtung insbesondere auf dem Lande verbreitet werden. Ein Arbeiter sendet uns Nr. 74 dieser Machwerke zu. Diese Nr. 74 ist noch eine der am wenigsten schmutzigen Hülle'schen Erzeugnisse. Auf seinen Inhalt gehen wir nur ein, weil die Ansicht verbreitet ist, daß durch Empfehlung des Hülle'schen Schundzeuges die beiden Reichsbeamten Gabel und v. Posadowsky seinen Inhalt billigten. Die Nr. 74 der Hülle'schen Flugblattfabrik wendet sich gegen ein und unbekanntes, angeblich verbreitetes und „Landvolk und Sozialismus“ überschriebenes sozialdemokratisches Flugblatt. In demselben ist u. a. gegen den Wucherer Stellung genommen. Hülle's Machwerk Nr. 74 schreibt nun hierüber:

„Man traut seinen Augen kaum, wenn man Sozialdemokraten, die getrennten Schichtkassen Sängers, gegen Hypothekengläubiger und Wucherer zu Felde ziehen sieht, wie es hier schwarz auf weiß geschieht. Der Wucherer wird die „widerrichtige Gestalt unserer geschäftlichen und wirtschaftlichen Zustände“ genannt. Brau gesprochen; solche Worte unterschreibt jeder Bauernfreund. Wer hat sich aber um den Schand der Wuchergewerbe nicht aufs eifrigste bemüht gezeigt? Niemand anders als die Sozialdemokraten. Die Sozialdemokraten haben gegen alle Wuchergewerbe gestimmt und sich stets als Freunde der Wucherer erwiesen.“

Ob Herr „Prediger“ Hülle diese Lügen in die Welt setzt, ist für uns gleichgültig. Anders sieht es mit dem Staatssekretär des Reichs-amts des Innern und Herrn Gabel. Beide sind Reichsbeamte. Sie wissen oder müssen wissen, daß die Sozialdemokratie von jeher gegen den Wucherer in jeder Form eingetreten ist. Sie wissen und müssen wissen, daß die Sozialdemokraten die Beseitigung jedes Wuchers (auch des Grund- und Bodenvuchers, des Zollwuchers, des Getreidewuchers, des Wuchers, der durch gesetzliche Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel, des Branntweins, des Juckers zc. entsteht, des Methwuchers, des Lohnwuchers, des Wuchers durch Ausbeutung der Nothlage eines einzelnen, sowie des in der Ausbeutung der Nothlage einer Klasse bestehenden Wuchers) stets angestrebt habe. Herr v. Posadowsky und Herr Gabel wissen ferner und müssen als Beamte wissen, daß die Sozialdemokraten das Wuchergesetz vom 19. Juni 1893 als bei weitem nicht weitgehend genug bezeichnet, für dasselbe aber gestimmt haben. Wie wollen Herr v. Posadowsky und Herr Gabel die „vertrauliche“ Empfehlung einer Verbreitung der diesen Thatfachen entgegenstehenden Flugblatt-Lügen rechtfertigen? In dem Hülle'schen Nr. 74 wird ferner eine Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel durch hohe Zölle mit folgenden Worten verberichtet:

„Das sozialdemokratische Flugblatt bejammert die „grauen-vollen Verheerungen unserer unregulierten Konsumverhältnisse“ im Interesse des Bauernstandes. Kann wissen wir dagegen ein treffliches Mittel, und dieses Mittel lautet: Schutz der nationalen Arbeit, Schutz vor allem auch der Landwirtschaft durch wirksame Getreide- und Viehzölle und durch Ausschluß allen unsanfteren Wettbewerbes! Darauf, ihr Bananen, müßt ihr die Sozialdemokraten festinsagen, die euch betören wollen!“

Den Schluß des Hülle'schen von Gabel-Posadowsky empfohlenen Machwerks bildet folgende Aufbeugung:

„Seid auf der Hut, Bauern! Ihr wißt nun, was ihr von den schmeichlerischen Versprechungen der Sozialdemokraten zu halten habt. Verachtet den Lärm der „Schaar der Männer und Frauen, die, voll froher Hoffnung, dem kaiserlichen Banner des Sozialismus folgen“. Diese „Schaar“ großhändlerischer Proletarier will nichts als Euer Eigentum, Euren Fleiß und Eure Arbeitskraft, damit sie dann mit vier oder gar zwei Stunden täglicher Arbeitszeit ihr „Recht auf Freude“ in vollstem Maße genießen können.“

Wie sich der „Prediger“ Hülle mit der Wahrheit abfindet, ist uns gleichgültig. Uns interessiert die Frage: Wie wollen die Reichs-beamten von Posadowsky-Gabel die vertrauliche Empfehlung dieser Lügen, Fälschungen und Beschimpfungen der Arbeiterklasse rechtfertigen? Antwort wird wohl im Reichstage gefordert werden. Für den Tiefgrad sozialpolitischer Erkenntnis und Fürsorge ist auch die „vertrauliche“ Empfehlung der Hülle'schen Schundfabrik bezeichnend. Diese „vertrauliche“ Empfehlung läßt auch einen Rückschluß darauf zu: mit welchen Mitteln der Wahlkampf seitens der Junkersippe zu führen versucht werden wird. Desio nothwendiger ist eine schleunige Organisation und Agitation zum Wahlkampf für die Sozialdemokratie.

— In den Reihen der National-Sozialen treten alle Disziplinirten zurück hinter der Frage „für oder gegen den Antrag Schum.“

— Ueber das abgelehnte „Gnadengesuch“ des Buchhändlers Leub, welches kürzlich zu allerlei Kombinationen Anlaß gab, wird von der Strafsanktions-Direktion in Galle in einer Berichtigung an den „S. A.“ mitgeteilt, daß nur ein Antrag auf vorläufige Haftentlassung (nach § 23 des Str.-G.-B.) gestellt gewesen sei. Dieser Antrag sei jedoch von Leub persönlich, nicht von der Anstaltsdirektion ausgegangen. Letztere habe den Antrag nur formulirt, wie solches immer zu geschehen habe.

— Ein Garnison-Offiziergarten soll auf dem Königsberger Fortifikationsterrain zwischen dem Tragheimer Thor und dem Brangelthum geschaffen werden. Auf dem circa acht Morgen umfassenden halbinselartig in den Oberleith hineinragenden Platz soll ein Konzertpark mit Orchester- und Restaurationsgebäude, ein Wagenplatz, mehrere Laubentennis- und Croquetplätze, ein großer Hof für Gesellschaftsspiele und eine große Festwiese entstehen; außerdem wird am Wallgraben ein Bootshaus nebst Anlegestelle angeführt werden. Dergleichen schreibt die „Königsberger Volksstimme“: „Da wären denn die Herren nun endlich mal unter sich und dürfen sich nicht, wie im Borsengarten, mit dem gewöhnlichen Bürgerpack herumzögern. In diesem neuen Heim werden sie vor jeder unliebsamen Berührung mit dem Zwischwisch geschützt sein, denn es befindet sich dicht hinter dem Festungswall von drei Seiten mit Wasser umgeben. Nun könnte wohl beiden Theilen wohl sein, doch wir fürchten, daß es das unentgeltliche Bürgerthum schon von wegen dem Feuerleitentant nicht lange ohne Sporengetriebe und Schießgeräth aushalten und bald sehr schief durch die Schießscharten der Festungsmauern in der Brangelstraße nach dem neuen Garten spielen wird.“

— Das Recht der Ortsvorsteher in Ostpreußen. In den drei gestern veröffentlichten Aktenstücken geht uns heute noch das folgende zu:

Der Ortsvorsteher ist nicht ermächtigt, Sie anzuweisen. Es bedarf dies erst eines Antrages bei der Polizeibehörde. Caputh, den 3. September 1907.

Amtsbez. Caputh, Kreis Jansen-Welzig. Der Ortsvorsteher, von Thälmann.

Der allgewaltige Ortsvorsteher erklärte hierauf, daß der p. v. Emsel innerhalb acht Tagen Caputh zu verlassen haben, falls er sich nicht in eine Kassa einlasse.

Weser wird dadurch die Sache für die Ortsvorsteher nicht knappeinen Monat vor Erwerb des Unterstuhlswohnsitzes wird Emsel wider-gesichtlich angewiesen, wie in übertriebenen Eifer der Wirth ver-anlaßt, dem Manne die Wohnung zu kündigen.

Wie viele derartige Fälle mögen in ostpreussischen Outbezirken vorkommen, ohne daß man je ein Sterbenswörtchen davon hört!

Forst i. L., 20. September. Vom Landesdirektor der Provinz Brandenburg ist einem hiesigen Einwohner auf die Anfrage, inwieweit die nach unsanfteren Gerüchten in Aussicht gestellten Unterführungen der durch Hochwasser beschädigten Grundbesitzer in Stadt und Land zu erwarten seien, nach dem „Forst. Tagebl.“ die Mittheilung zu-gelangen, daß nach den Beschlüssen des Provinzial-Ausschusses nur eine Unterführung der Kreise und Gemeinden zur Beseitigung des durch die Hochwasser eingetretenen Nothstandes aus Mitteln der Provinz in Aus-sicht genommen sei.

Dresden, 23. Sept. (Sig. Ber.) Es ist jetzt nahezu ein Monat verfloßen, seit der ständische und allgemeine Ansehen erregende Vorfall sich ereignete, daß ein sozialdemokratischer Redakteur am hellen Tage durch die lebhaftesten Straßen von Dresden, mit Ketten gefesselt wie ein gemeiner Verbrecher, transportirt wurde. Die sächsische Regierung hat bis heute auch nicht ein einziges Wort der Erklärung über jenen Vor-gang gefunden, trotzdem die Presse, ohne Unterschied der Partei, genau so wie im Fall Steiger, scharfen Protest gegen ein derartiges Verfahren erhob. Warum dieses Schweigen? Damals, als man den Redakteur Steiger so schimpflich behandelte, war man sie bei der Hand, zu erklären, daß nur der Transporteur die Schuld trüge. Ich habe im jüngsten Heft der „Vorwärts“ sofort nach dem Vorfall berichtet, daß jene An- wort der Regierung nicht zureichend ist, sondern daß die Unter-beamten nur ihre genaue Instruktion befolgen, wenn sie die Gefangenen fesseln. Die Regierung hat durch ihre, wenn auch unzutreffende Erklärung im Falle Steiger kundgethan, daß sie eine derartige Maßregel nicht billigt. Es ist ganz unverständlich, warum nun jetzt, nachdem sich ein gleicher Fall in kurzer Zeit darauf wiederholt hat, trotz der Mißbilligung seitens der Regierung, letztere nichts darüber hören läßt, ob denn nun etwas, und wenn ja, was geschehen sei, um solche Dinge in Zukunft auf alle Fälle unmöglich zu machen. Oder glaubt man etwa, nach-dem sich die allgemeine Empörung gelegt, daß die Sache damit ab-gethan sei? Die Öffentlichkeit hat hier ein Recht, eine un-zweideutige und bestimmte Erklärung der Regierung zu verlangen!

Mit derselben Geheimthuerer wird die Frage der Ent-schädigung der vom Hochwasser Betroffenen durch den Staat behandelt. Bereits acht Wochen ist es her, daß das schwere Unglück über einen sehr großen Theil der sächsischen Bevölkerung hereinbrach, niemand weiß heute, wie denn nun eigentlich die Staatskasse, welche erst nach energischem Drängen der sozialdemokratischen Kritik in der Presse und Versammlungen, in Aussicht gestellt wurde, aussteht. Ab und zu bringt das amtliche „Dresdener Journal“ eine Notiz, daß das Unterstuhlswohnerwerk im Gange sei, daß Summen zur Verfügung gestellt seien u. s. w. Aus der nichtsagenden und gewundenen An- deutungen des Regierungsblattes kann kein Mensch klug werden. Ob gegeben, was gegeben und wie gegeben würde, darüber schweigt man sich eben aufs gründlichste aus.

Hamburg, 22. September. Der „Hamburgische Correspondent“ veröffentlicht die Namen der bei dem Untergang des Torpedobootes „S 26“ Geretteten. Diefelben sind: Obermaschinenführer Worms und die Offiziere und Mannschaften Jacobi, Häbner, Brüder, Doulinum, Camradt, Witt, Boldt und Ledebusch.

— In Hamburg, dem städtischen, in dem es nach der Mit-theilung des Hamburgischen Bevollmächtigten zum Bundestag im Reichstage bekanntlich „keine Vorbelle giebt“, lagen seit Montag dieser Woche die Sittlichkeitsapostel aus deutschen Ländern, meistens Pastoren und Missionare, und unter ihnen als erhabene Leuchte der Freund des Hammetstein und der Flora Gäß, der „heure Gottes-mann“ Städter. Man hat weidlich geschimpft über die Ent-

sittlichung der Menschheit. Manches richtiges Wort ist gesprochen und mancher blöder Vorschlag ist gemacht zur Hebung der Sitt-lichkeit. Der Grundton, der durch alle Reden ging, war der: das Christenthum, das Evangelium, die Kirche nur allein können der Unmoralität steuern. Herr Städter schimpfte über die Großthat, über die Freizügigkeit, die die Großthaten entstehen ließ und so der Unsitlichkeit Vorkub leistete. Schredliche Dinge er-zählte er von Berlin, dem Sündenbabel, aber noch schredlichere Dinge erzählte ein Hamburger Pastor von Hamburg. Merk-würdig war, daß alle die Herren ihre Beispiele sämt-lich aus dem Leben des arbeitenden Volkes holten und nicht ein Wort über die Gemeindefürer ihrer Klassen-geossen zu sagen wußten. Gewaltig ging man den Varietés und Zingel-Tanzeln zu Leibe, gegen die man in Resolutionen politische Hülse forderte. Die einzige Dose in dem wüsten Piratengebrech war eine Rede des Kontradmiraals a. D. Werner über die sit-liche Hebung des Seemannsstandes. Der Redner verlangte nämlich unter Zurückweisung der Traktanten, mit denen die Schiffe überall überschwennt werden, eine gesunde Vektüre für die Seeleute und vor allem ein Einschreiten gegen die habgierigen Landhais, die Feuerhais, die eine große sittliche Gefahr für die Seeleute bildeten. Zur Erweiterung der Leset wollen wir noch mittheilen, daß auch die Sozialdemokratie mit ihren „sittlichkeitsaposteln“ schlecht bei den Sittlichkeitsaposteln wegkam. Besonders der Pastor H. C. Weber, München, Giesbach leistete in der Vertheuerung unserer Theorien großes. Der „Rebel“ „Fran“ warnte er, als sei es vom obersten der Höllefürsten herabgegeben als Unterhaltungslehre für Vorbelle. Nachdem man drei Tage weidlich geschimpft und sich bei kulinarischem Mahle amüsiert hatte, wurde am Mittwoch Nachmittag der Kongreß geschlossen. Offenlich er-leidet keiner der „sittlichen“ Herren noch am letzten Abend Schiff-bruch in Hamburgs bekannten dunklen Vereinerung seines Wissenschohes in puncto der Unsitlichkeit mit lächnem Wagemuth begeben haben könnte.

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Unter der Anlage der Majestätsbeleidigung stand am 21. v. Mis. der 18-jährige Knecht Hermann Bah aus Jungsredorf vor der Strafkammer in Königsberg i. Pr. Es war am 21. Juni d. J., als mehrere Anrechte in dem Krüge des genannten Ortes zusamen-saßen und bei Bier und Schnaps ein sehr lebhaftes Gespräch über Politik begannen. Im Laufe dieser Debatte soll nun der Angeklagte eine unehrliche Aeußerung in Verbindung mit dem Namen des Kaisers gethan haben. Der Gericht war der Angeklagte vollstän-dig und beherrschte, daß ihm die Aeußerung gewissermaßen wider seinen Willen entfahren sei. Mit Rücksicht auf dieses Geständnis beantragte der Staatsanwalt nur eine Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen (?) und der Gerichtshof erkannte nach kurzer Verathung dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend.

Wien, 23. September. Abgeordnetenhaus. Die neue Session wurde durch den Ministerpräsidenten Grafen Badeni eröffnet, welcher, von der Gruppe Schönerer mit ironischen Hochrufen empfangen, den Abgeordneten Dr. Jurkan, als das älteste Mitglied des Hauses, aufforderte, das Alters-präsidium zu übernehmen. Abgeordneter Dr. Jurkan richtete eine kurze Ansprache an die Abgeordneten, die stellen-weise durch laute Zwischenrufe der Opposition unter-brochen wird; er bittet um Einigkeit und das Fallenlassen des unschreibbaren Stretles und schließt mit einem Hoch auf den Kaiser. Abg. Schönerer ruft: „Hoch das deutsche Volk!“ Die Einke wieder-holt den Ruf stürmisch. Abg. Bergelt (deutscher Fortschrittspartei) fragt wegen der durch die Geschäftsordnung vorgeschrie-benen feierlichen Eröffnung des Reichstags durch den Kaiser an Abg. Dr. Jurkan erwidert, seiner Meinung nach sei dies ein Recht, nicht eine Pflicht der Krone. Grafen Bären entsetzte eine Anfrage Gregorick, ob es wahr sei, daß sich sechzehn als Diener verkleidete Polizisten im Hause befänden. Fortgesetzte leidenschaftliche, theilweise gegen den Grafen Badeni gerichtete Zwischenrufe der Opposition werden laut. Inzwischen läßt der Alterspräsident die Präsidentenwahl durch Namensaufruf vornehmen; während des Wahlaufes herrscht ununterbrochener Lärm. Festige Zwischenrufe links und scharfe persönliche Aus-einandergehungen, namentlich zwischen den Deutsch-Böhmen und Jung-Chechen.

Zum Präsidenten wird der frühere Präsident Rathrein mit 203 Stimmen wiedergewählt; 9 Stimmgittel sind unbeschrieben. Die Opposition hatte sich der Abstimmung ganz enthalten. Rathrein übernimmt den Vorsitz mit einer Ansprache unter dem stürmischen Applaus der Rechten; die Schönerer-Gruppe unterbricht die Ansprache durch fortgesetzte leiden-schaftliche Zwischenrufe, Rathrein schließt mit einem Hochruf auf den Kaiser, den das Haus dreifach erwidert, den Bären überbietet. Bergelt und Holmann protestiren gegen die Präsidentenwahl und beantragen Schluß der Sitzung. Rathrein er-klärt, er habe das Bewußtsein, seine Pflicht als Deutscher jeder-zeit erfüllt zu haben, und werde sich in der übernommenen schweren Pflicht nicht irren lassen. (Weißal recht.) Wenn ihm mitgetheilt werde, daß ein Diener des Hauses mit der Polizei in Verbindung stehe, so werde er denselben sofort entlassen. (Weißal recht, Bären links.) Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird in namentlicher Abstimmung mit 197 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Wien, 23. September. Herrenhaus. Der Präsident Hlitz Windischgrätz theilt mit, daß die Delegationswahl in der nächsten Sitzung vorgenommen werden solle. Das Haus beschließt, die nächste Sitzung morgen abzuhalten.

Prag, 21. September. (Sig. Ber.) Seit der denkwürdigen Kundgebung der tschechischen Sozialdemokraten im österreichischen Abgeordnetenhaus gegen das historische Staatsrecht hat die jung-tschechische Presse mit ihre angeblich proletarischen Ableger, die „national-sozialistischen“ Organe, eine ziellose Verleumdungs-kampagne gegen unsere Genossen eingeleitet. Wie sehr die Wort-führer der tschechischen Bourgeoisie von jedem Anstands- und Scham-gefühl verlorren sind, zeigt nachstehendes Stückchen, das die Bekannte „Lidová Morava“, das Organ des tschechischen Professoren Dr. Strandsky, eines ehemaligen deutschen Juden und jetzigen tschechischen Antisemiten, vor kurzer Zeit zur Ausführung gebracht haben. Am 5. September, dem Tage der Prager Friedens-Demonstration, veröffentlichte das genannte Zentral-organ der tschechischen Jungtschechen eine großmächtige Unter-rebung, die der Prager Korrespondent des „Blatts“ mit einem Redakteur der „Petite République“ gehabt haben sollte. Danach hätten die französischen Sozialisten die anti-staatsrechtliche Erklärung als unsozialistisch und unwürdig verurtheilt, die Sprachenverordnung aber als einen Sieg natürlicher Grundrechte begrüßt. Außerdem sollte sich der sozialistische Redakteur sehr scharf über den Genossen Dr. Wilfrid Adler, der den Jungtschechen seit jeher als schwarzer Mann dienen muß, geäußert haben.

Die ganze Publikation des jungtschechischen Blattes zielt auf eine Schädigung der Friedensmanifestation ab, jedoch wie bekannt, ohne Erfolg, denn die Manifestation verlor über alles Erwarten glanz-voll. Trotzdem beschloßen die Prager Genossen, über die Behauptungen des gegnerischen Blattes, die auch in andere nationale Organe ein-zuführen begannen, Klarheit zu gewinnen und richteten eine Anfrage an die „Petite République“.

Die Nummer vom 17. September brachte die Antwort, die ge-radezu sensationell wirken muß. Danach ist das ganze Interwiew, das von dem jungtschechischen Offiziosus mit so großem Trommel-schlag ins Feld geführt worden war, von A bis Z eine grobe Fäls-chung. Die „Petite République“ erklärt, das Prager Blatt habe die Leichtgläubigkeit seiner Leser in der ordinärsten Weise miß-bräucht. Das böhmische Staatsrecht sei „nichts anderes, als die Wiederherstellung der feudalen Oligarchie des Mittelalters mit Modifikationen zu gunsten der bürgerlichen Kapitalistenklasse.“ Es

frei ablauf, den französischen Genossen eine andere Meinung zu unter-

schreiben. Noch deutlicher spricht ein von G. Richard unterzeichneter Artikel über das gleiche Thema in der Nummer vom 13. d. M., der die schmutzige Intrigue der Junggeheuer mit recht auf das fleckige Vordringen des sozialistischen Gedankens in den tschechischen Ländern zurückgeführt und mit den Worten schließt: „Ob nun die tschechischen Eigentümer mit denen der ungarischen und deutschen Länder die politische Macht teilen werden, die tschechischen Arbeiter werden darum nicht minder unter ihrer erbarmungslosen Ausbeutung leiden.“

So steht das Gefindel aus, mit dem wir uns hier herumzuschlagen müssen und dem gegenüber wir oft machtlos waren. Die Enthüllung der „Petite République“ ist nicht das erste Dokument von der Schwach unserer bürgerlichen Journalistik, aber diese hat ihr Monopol bisher immer zur Unterdrückung solcher Vorfälle zu benutzen verstanden. Wir sind überzeugt, daß die Lügen der „Lib. Nor.“ jetzt erst recht ihren Weg in der jugoslawischen Parteipresse verfolgen werden. Gerade an solchen Vorkommnissen zeigt es sich, wie sehr unser vom 1. Oktober an erscheinendes sozialdemokratisches Tageblatt eine Notwendigkeit ist — und dies nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern für das gesamte tschechische Publikum, dem an der Wahrheit und an dem guten Ruf der Nation etwas gelegen ist.

Ungarn.

— Viel Böbel scheint sich zu den Feierlichkeiten anlässlich der Anwesenheit des deutschen Kaisers in Budapest gedrängt zu haben. So berichtet die „Neue Freie Presse“:

„Um 1/10 Uhr war die Vorstellung (im Opernhause) zu Ende. Als die beiden Kaiser die Hofloge verließen, begleitete sie das Publikum mit lauten Ovationen. Die Abfahrt vom Opernhause konnte für die beiden Kaiser und die Suite des deutschen Kaisers noch ordnungsgemäß erfolgen. Dann aber erwiesen sich alle getroffenen Vorsichtsmaßnahmen der Sicherheitswache als unzulänglich. Die andrängende Menschenmasse wurde so kolossal und widerständig, daß ein wahres Durcheinander entstand. Der Anprall der von allen Seiten herandrängenden Menge war so heftig, daß die Eisenstangen, durch welche die Korde der Polizei verhängt wurden, zerbrochen wurden. Es entstand ein Getöse, in welchem es nur mit äußerster Kraftauswendung gelang, die Wagen für die Erzherzoginnen herbeizuschaffen. Die Polizei war sogar genötigt, mehrere Verhaftungen vorzunehmen. Etwa ein Dutzend der ärgsten Ordnungstörer wurde sofort abgeführt. Es dauerte eine volle Stunde, ehe die Gäste der Galavorstellung zu ihren Wagen gelangen konnten.“

Infolge des Gedränges wurden etwa dreißig Personen ohnmächtig und mußten zur Rettungsgesellschaft geschafft werden. Ein etwa zwanzigjähriges Mädchen wurde beim Zurückdrängen von einem berittenen Konstabler niedergedrückt und lebensgefährlich verletzt.“

Frankreich.

Paris, 20. September. (Sig. Ver.) Der Abschluß des tunesisch-englisch bzw. französisch-englischen Handelsvertrages bedeutet die vollständige Verwandlung von Tunis in eine französische Kolonie. An Stelle des direkten Vertrages zwischen England und Tunis vom Jahre 1875 tritt der neue Vertrag, welcher das Recht Englands auf die Meißelung an auch gegenüber Frankreich aufhebt und dafür den Maximalsatz des tunesischen Einfuhrzolls auf englische Baumwoll-Fabrikate von 8 auf 5 pCt. des Wertes herabsetzt, aber nur bis 1913. Die alten tunesischen Handelsverträge anderer Staaten waren bereits seit Juli 1898 nach einander abgeschafft, aber die darin enthaltene Meißelungsbefugnis sollte außer Wirkung treten erst nach Abschaffung des tunesisch-englischen Vertrages von 1875. Das neueste Abkommen ist noch um so vorteilhafter für Frankreich, als England der einzige Staat ist, der sich auf einen „ewigen“ Vertrag berufen konnte. Nachdem im Januar 1898 das französisch-englische Abkommen die Grenzfestigkeiten im Gebiete des oberen Nilongusses und bezüglich Siam geschlichtet hatte, bleibt nur noch die Frage der Abgrenzung der englischen und französischen Gebiete am Mittelmeer des Niger zu erledigen, was keine weiteren Schwierigkeiten bieten kann. — Ob aber diese freundlichen Beziehungen zwischen Frankreich und England auf kolonialpolitischem Gebiet zu einem „herzlichen Einvernehmen“ auf dem Gebiet der europäischen Politik führen werden, das hängt natürlich von — Russland ab. Die seinerzeit von Sardes in der Kammer verurteilte Preßhefte gegen England wird in einem bedeutenden Teil der französischen Presse geräuschlos, aber systematisch fortgesetzt. Der ewige Vorwand dazu ist die ägyptische Frage. Ich sage: Vorwand, weil der Grund der Preßhefte in russisch-diplomatischen Einflüssen zu suchen ist. Um die wirkliche Beseitigung der englischen Herrschaft in Ägypten kümmert sich die russische Diplomatie ebensowenig, wie um die Revanchebestrebungen. In verschiedener Weise zieht sie gleich großen Nutzen gerade aus dem Offenbleiben der ägyptischen wie der libanesischen Frage. Daher erscheinen die Bestrebungen der übrigen Mächte bürgerlichen Politiker Frankreichs zur Herbeiführung eines „herzlichen Einvernehmens“ mit England aussichtslos. Der eifrigste Befechter dieses Einvernehmens, der ehemalige Statthalter von Indo-China, de Cassan, verkennt die Situation so gründlich, daß er sogar von einer Art franko-russisch-englischen Dreieck träumt... Sozialistenbörse Barthou hatte vor einigen Wochen den Staat gerettet durch die Amnestierung des sozialistischen Bürgermeisters von Grosjean (Genève), Berton, weil dieser als Mitglied des Bezirksrates die amtlichen Wahlschaltungen bei den Gemeindevahlen von Nyonnais gebrandmarkt hatte. Der Gemeinderat hat nun dem Staatsbreiter die richtige Antwort erteilt: Berton wurde gestern einstimmig zum Bürgermeister wiedergewählt. —

Paris, 22. September. Die der „Temps“ aus Sansibar erfährt, wurde ein französisches Schiff von der englischen Behörde in Mombasa unter der unbegründeten Anschuldigung des Sklavenhandels angehalten und der Kapitän, sowie ein Teil der Mannschaft eingesperrt. —

England.

London, 23. September. Lord Salisbury erhält ein Schreiben, worin seine Aufmerksamkeit auf das neue belgische Militärgesetz gelenkt wird, durch welches die Fremden gezwungen werden, in der Bürgerwehr zu dienen, trotzdem gegenseitige Verträge abgeschlossen sind. Die englische Regierung verspricht, dieser Angelegenheit näher zu treten. —

— Gegen alle bimetalistische Experimente der Bank von England erklärte sich eine Versammlung der Großkaufleute der Londoner City. —

— Wieder ein Unglück in der Marine. Aus Grimsby wird telegraphiert:

An Bord des Kriegsschiffes „Galatea“ sprang ein Geschütz. Ein Matrose wurde getötet; die Offizierskabine wurde zerstört. —

Spanien.

Madrid, 23. September. Das Gerücht, daß der Finanzminister Navarro Neuerer seine Entlassung geben wolle, wird für unbegründet erklärt. —

— Zur anarchistischen Bewegung wird der „Intern. Kor.“ aus Madrid unter dem 19. September geschrieben:

Die neueren drakonischen Maßnahmen der spanischen Regierung zur Unterdrückung der anarchistischen Propaganda scheinen eher den entgegengegesetzten Erfolg zu haben. Denn während der Minister des Innern unter Zuhilfenahme eines bedeutenden Staatskredits sofort eine weitverzweigte politische Geheim-polizei schuf, und alle Staatsanwälte eifrig bemüht sind jede Zeitung der bürgerlichen Oppositionsparteien wegen der geringsten „Begünstigung“ des Anarchismus zur Rechenschaft zu ziehen, haben die Anarchisten selbst eine bisher von der Polizei

noch nicht entdeckte Druckerei eingerichtet, in welcher sie geradezu „erschreckende Preisergebnisse“ herbeiführen. Die neueste dieser Flugblätter ist eine Broschüre mit dem Titel „Blut und Tyrannenberührung“, worin die Kämpfe und Lebensschicksale der bisher hingerichteten spanischen Anarchisten einschließlich Angiolillo geschildert werden; außerdem ist das Bild jedes derselben beigefügt, sowie gräßliche Bilder von den Hinrichtungen selbst und von den Folterungen der in Montjuich eingesperrten Gefangenen. Die Madrider Zeitungen erzählen, daß diese und ähnliche Schriften in vielen Tausenden von Exemplaren auch unter den, sonst der anarchistischen Propaganda abgeneigten Bevölkerungsklassen verbreitet würden, wo man sie der Menge wegen wie sogenannte Schauerromane kaufte und las. Aber die Polizei hat bisher diese Schriftenverbreitung noch in keiner Weise zu verhindern vermocht. —

Türkei.

Konstantinopel, 22. September. Aufständische Abteilungen gestern bei Kandia Aufständigen aus dem Hinterhalt; sie räumten über 200 Stück Vieh und töteten zwei Personen, welche sie verhafteten. Der Brand der Ölwerkstätten in der Umgebung von Retimo dauert fort. —

Griechenland.

— Die Stimmung der Bevölkerung über den Friedenspräliminar-Vertrag ist eine überaus erregte. Die Regierung betrachtet die Situation als sehr schwierig. —

— Beginn der Rückführung der thessalischen Flüchtlinge. Aus Athen wird der „Internationale Kor.“ unter dem 16. September gemeldet: Von den in Mittelgriechenland und auf Euböa befindlichen 90 000 thessalischen Flüchtlingen sind während der vorigen Woche gegen 8000 in kleineren Zügen nach ihrer Heimath zurückbefördert worden. Im Laufe der gegenwärtigen Woche aber hofft man die Rückführung der Flüchtlinge in größerem Maßstabe beginnen zu können. Leider sind die Berichte der Konsule über die Lage in Thessalien dergestalt, daß sie kaum die übrigen Flüchtlinge ermutigen werden, ebenfalls zurückzukehren. —

Asien.

— Vom indischen Kriegsschauplatz nicht von Besang. Da nun aber der Oberbefehlshaber der britischen Streitkräfte, Sir William Lockhart, der bei Ausbruch der Feindseligkeiten vertrieben war, in englischen Hauptquartier eingetroffen ist, wird wohl bald etwas mehr Leben und Eintheiligkeit in die Operationen der Engländer kommen. —

Afrika.

— Aus Süd-Angolien wird gemeldet, daß in dem Dorfe Witaba blutige Mordtaten stattgefunden haben. Die Eingeborenen plünderten die Äden und töteten zahlreiche Personen. Militär ist dorthin abgegangen. —

— Die Präsidentschaft von Transvaal. Nach einer Meldung des „Daily Chronicle“ soll Präsident Krüger an einer Nierenkrankheit leiden, die schon weit vorgeschritten sei. Nach Aussage der Ärzte könne Krüger im günstigsten Falle noch 1 1/2 Jahre leben. Trotzdem beabsichtigt er wieder zu kandidieren. —

Amerika.

New-York, 22. September. („Daily Mail.“) Obgleich die amerikanische Regierung erklärte, Cuba nicht annektieren zu wollen, wird eine amerikanische Flotte unter dem Kommando von Admiral Sampson nach den karibischen Gewässern abgehen. —

— Ein Totenschiff. Aus Havana kommend, ist dieser Tage der Dampfer „Jeta de Panay“ in La Coruna eingetroffen. Er brachte 1007 Passagiere, darunter 324 Soldaten. In Puerto Rico mußten 50 mit dem Tode ringende Soldaten zurückgelassen werden, weil die Ärzte erklärten, daß die Schwerkranken die Ueberfahrt nach der Heimath nicht mehr ertragen würden. Während der elf Tage dauernden Ueberfahrt starben an Bord 64 Soldaten. Die Presse ist entsetzt darüber, daß die verantwortlichen Behörden in Havana Sterbende und Schwerkranken gewissermaßen als Schiffballast verpackten, und verlangt, daß eine strenge Untersuchung eingeleitet werde. —

— Das Pseudo-Attentat in Mexiko. Der Telegraph brachte dieser Tage die Nachricht von einer Tragödie, die sich in Mexiko abgespielt haben sollte. Es hieß, Porfirio Diaz, der Präsident der Republik, sei das Opfer eines Attentats geworden; die während der Vollziehung habe dann die Gefängniswachen erschossen, sich des Attentäters bemächtigt und ihn getötet; mehr als zwanzig Lydier seien verhaftet worden. Dann wurde gar behauptet, das Attentat wäre die Frucht einer anarchistischen Verschwörung gewesen; andere Nachrichten fügten noch hinzu, daß der Attentäter ein Italiener war. Das alles scheint nun nichts weiter zu sein, als eine phantasiervolle Aufbauschung eines ganz unbedeutenden Zwischenfalls. Der mexikanische Generalkonsul in Genoa erläßt nämlich folgende Verurteilung: „Ein angetrunkenen, waffenloser Mann gab dem Präsidenten, als er gelegentlich des Unabhängigkeitstages auf dem Marktplatz erschien, einen leichten Schlag auf die Schulter; der Mann wurde festgenommen, und das Volk jubelte dem General Diaz zu.“ Hier ist also weder von einem Anarchisten, noch von einem Italiener, noch von einem Attentat, noch von einer Lyncherei, noch von zwanzig Verhaftungen die Rede; die ganze Mordgeschichte reduziert sich auf einen harmlosen Vorfall aus der Lokalchronik, der wahrhaftig nicht telegraphiert zu werden verdient. —

Der Kongress der sozialdemokratischen Partei Italiens.

Bologna, den 20. September. In der dritten Sitzung wurde die Diskussion über die Stellung der Partei zu dem Industrieproletariat fortgesetzt. Nachdem eine Anzahl Redner und die Referenten dazu gesprochen, wurde die folgende Resolution angenommen:

Der Kongress erklärt: Die politische Aktion kann nicht getrennt werden von der ökonomischen; beide zusammen geben der Bewegung ihren revolutionären Charakter. Der Klassenkampf muß auf beiden Gebieten einsehen:

1. Anheftung und Unterdrückung des wirtschaftlichen Kampfes (Streiks, Boykotts u. s. w.). In diesem Zwecke sind überall Gewerkschaften zu begründen und die bestehenden zu unterstützen und mit sozialistischen Geistes zu erfüllen.
2. Agitation zu gunsten einer weitgehenden Arbeiterbewegung. Als das zunächst erstrebenswerthe, wichtige Gesetz auf diesem Gebiete erklärt der Kongress das zum Schutze der Frauen und Kinderarbeit bestimmte.

Die Debatte über das politische „Minimum-Programm“ der Partei wird von Turati eingeleitet. Er betont, daß das Programm Reformen in Aussicht stellt, die innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu verwirklichen sind. Treves wendet sich gegen die Vorschläge Turati's. Nach ihm müssen alle sozialistischen Forderungen, auch das „Minimum-Programm“, sich charakterisieren durch die Befreiung des Einzelnen: Vergesellschaftung aller Produktionsmittel. Nach einer langen Diskussion werden die Thesen Turati's angenommen, aber an eine Redaktionskommission, bestehend aus Turati, Sambucco und Treves, zur günstigen Feststellung überwiesen.

Auf Antrag Morsenghi's wird beschlossen, eine Konferenz sozialistischer Gemeinderäte einzuberufen, um sich über die Forderungen an die Kommunalverwaltungen zu einigen.

Ueber die „Presse“ berichtet Vertini, daß der Bestand des „Avanti“ vollkommen gesichert sei. Er schlägt vor, daß das bisherige Zentralorgan „la lotta di classe“ (Klassenkampf) sein Erscheinung einstellen und der täglich erscheinende „Avanti“ die Funktionen des Zentralorgans mit übernehmen solle. Diese Vorschläge werden einstimmig angenommen.

Die Wahlaktive führt zu ebenso erregte wie interessante Debatten. Es sind drei Richtungen vertreten. Die eine verlangt die Beteiligung an allen politischen und administrativen Wahlen,

die Aufstellung eigener Kandidaten und die Ablehnung eines jeden Kompromisses. Die zweite will unter Umständen die Unterdrückung bürgerlicher Kandidaten zulassen, falls diese sich zu dem „Minimum-Programm“ der Partei bekennen.

Turati tritt für die selbständige Entscheidung dieser Frage durch die einzelnen Kreise ein; diese sollen je nach den lokalen Verhältnissen ihre Entschlüsse fassen.

Nach langer Debatte, an der sich Turati, Ferri, Sambucco, Treves, Messin und andere beteiligten, verweist der Kongress die von Turati gestellte Resolution und nimmt die von Ferri eingebrachte Resolution an, die, gleich der vom letzten Kongress angenommenen, der Partei ihren vollen unabhängigen und selbständigen Standpunkt sichert.

Partei-Nachrichten.

In einer Parteiversammlung für den märkischen Wahlkreis Sternberg, die am Sonntag in Drossen abgehalten wurde, sprach Genosse Jahn aus Berlin unter lebhaftem Beifall über das Thema „Die Grundlagen der politischen und bürgerlichen Freiheit“. Bildau berichtete über die Provinzialkonferenz, wobei sich in der Versammlung eine Stimmung gegen die Beteiligung an den Landtagswahlen bemerkbar machte. Im weiteren wurden die Genossen aufgefordert, schon von jetzt ab eine rege Agitation in diesem Kreise zu entfalten, da die Aussichten für die nächste Reichstagswahl keineswegs ungünstig seien. Die Verbreitung der Parteipresse hat erheblich zugenommen und die Inhaber von Versammlungskonten zeigen sich entgegenkommender als früher. Als Delegierter zum Hamburger Parteitag für den Sternberger Kreis wurde Genosse Jahn gewählt, der auch als Kandidat für die nächste Reichstagswahl von der Versammlung bestätigt wurde.

Eine Parteiversammlung in Düsseldorf erklärte sich mit großer Mehrheit gegen den zweiten Teil einer Resolution, worin die Aufhebung des Kölner Beschlusses verlangt war. Der erste Teil der Resolution, der nachstehend wiedergegeben ist, wurde fast einstimmig angenommen:

„In Erwägung dessen, daß es der sozialdemokratischen Partei selbst in den sozialdemokratisch stark organisierten Kreisen und Städten nicht möglich sein wird, die zur Landtagswahl notwendige Anzahl Wahlmänner aufzubreiten; in weiterer Erwägung, daß Kompromisse mit der bürgerlichen Opposition in den weitaus meisten Fällen dazu angethan sind, unsere Bewegung auf die schiefere Ebene und damit auch der Versumpfung entgegen zu führen, erklärt sich die Versammlung entschieden gegen eine allgemeine Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen.“

Als Delegierter zum Parteitag wurde Genosse Lindhoff, als Stellvertreter Genosse Kunisch gewählt.

In Frankfurt a. M. wählte eine Parteiversammlung die Genossen Dejung und Gerhold als Delegierte zum Parteitag, als Stellvertreter den Genossen Koop. Betreffs der preussischen Landtagswahlen wurde folgende Resolution gefaßt:

„Die Versammlung hält es für dringend geboten, den Beschluß des Kölner Parteitages aufzuheben. Sie erklärt sich für Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen; weil angesichts der politischen Konstellation, angesichts der junkerlichen Reaktions- und Staatsfreipolitik, die in erster Linie auf das Reichstags-Wahlrecht abzielt, dieselbe ein wirksames Mittel ist, diesen gemeingefährlichen Bestrebungen ein Gegengewicht im Landtage, dem partikularistischen Zersplitterort der Reaktionen, zu schaffen.“

Sie erucht den Hamburger Parteitag, einen gleichen Beschluß zu fassen, aber die Art der Beteiligung — ob durch selbständiges Aufstellen von Wahlmännern-Kandidaten oder durch direktes Eintreten für die uns zunächst stehenden bürgerlichen Oppositionsparteien — den Parteigenossen der einzelnen Wahlkreise zu überlassen. Auch wünscht die Versammlung, daß der Parteitag, wenn es geboten erscheint, Normen festsetzt (Koalitionsfreiheit, freies Versammlungsrecht, Aufhebung der Gewaltsordnung, allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht für alle öffentliche Körperschaften, also Beteiligung der Dreiklassen-Wahl), auf welche die in Frage kommenden bürgerlichen Kandidaten zu verpflichten wären.“

Die Parteikonferenz für den Wahlkreis Höchst-Ilgenhomburg stellte als Kandidaten für den Reichstag einstimmig den jetzigen Abgeordneten Genossen Brühne auf und beschloß betreffs der preussischen Landtagswahlen, daß der Hamburger Parteitag den Kölner Beschluß aufheben und im übrigen den einzelnen Wahlkreisen überlassen soll, Stellung zur Landtagswahl zu nehmen.

Die Parteikonferenz für den Wahlkreis Hanau-Gelnhanfen-Orb wählte als Delegierten zum Hamburger Parteitag den Genossen Hoch aus Hanau und stellte denselben einstimmig als Kandidaten für die Reichstagswahl auf. Der Kreisvertrauensmann M. Daßbach, der bereits seit 1867, also seit 30 Jahren, zur vollen Zufriedenheit amtiert hat, trat unter Berufung auf sein hohes Alter zurück; an seiner Statt wurde Genosse Erbs in Hanau und als dessen Stellvertreter Bürcke (ebenfalls) gewählt. Einstimmig wurde beschlossen, an den Gemeindevahlen teilzunehmen, da durch Aenderung des Wahlverfahrens die Beteiligung im Wahlkreise möglich geworden ist.

Die Sozialdemokratie im Herzogthum Sachsen-Meiningen stellte auf dem Parteitage zu Ronneburg den Genossen Buchwald als Kandidaten für den Reichstag auf und beschloß hinsichtlich der Landtagswahl, daß in allen sieben Wahlkreisen in der dritten Wahlrunde Kandidaten aufgestellt werden, und zwar die vier sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten in den von ihnen bisher vertretenen Kreisen, während in dem städtischen Kreis Eisenberg-Rahlha Genosse Horn-Rahlha, im 6. ländlichen Kreis Genosse Kretschmar-Eisenberg, im 7. ländlichen Kreis Genosse Mehlste-Meiningen als Kandidat aufgestellt wird. Von der Aufstellung von Kandidaten für die 2. Klasse wird vorläufig Abstand genommen. Als Vertrauensmann wurde Genosse Wogenitz aus Meiningen, als Delegierter zum Hamburger Parteitage Genosse Schäfer aus Ronneburg gewählt.

Die „Vollstimme“ in Frankfurt a. M. schreibt: „Aus den Anträgen zum Hamburger Parteitag, die der „Vorwärts“ jetzt endlich bringt, und zwar in weit kleinerer Zahl als sonst“...“

Die Anträge sind am 20. September in der Redaktion des „Vorwärts“ eingegangen und entsprechend dem Austrage der Parteileitung in der Nummer vom 21. September publiziert worden. Laut Organisationsstatut hat die Parteileitung die Anträge zum Parteitag spätestens 10 Tage vor dessen Abhaltung im „Vorwärts“ zu veröffentlichen. Wenig wie im vorigen Jahre wurden sie 12 Tage vorher bekannt gemacht und ungefähr derselbe Zeitraum ist bei den früheren Parteitagen eingehalten worden.

Die Ungebuld der Frankfurter „Vollstimme“ ist uns nicht verständlich. Am Ende sind „Vorwärts“ und Parteileitung auch noch daran schuld, daß die Anträge diesmal „in weit kleinerer Zahl als sonst“ eingegangen sind.

Aus Leipzig wird uns mitgeteilt: Wegen die Saalverweigerung macht die Partei hier entschiedene Front; es ist jetzt beim Landgericht eine Klage wegen Saalverweigerung beziehentlich Zahlung einer konventionellen Strafe anhängig gemacht. Die Sache verhält sich wie folgt: Am 30. November 1896 schloß der stellvertretende Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei des Bezirkes Nord, Genosse Eduard Langrock, mit dem Besitzer des Gasthofes „Zur goldenen Krone“ in Mödern, dem Brauereibesitzer Roland, einen schriftlichen Vertrag ab, wonach Roland sich verpflichtete, so lange er Eigentümer des Gasthofes sei, Langrock oder der sozialdemokratischen Partei seinen Saal zu Versammlungen und Vergnügungen herzugeben oder eine Konventionalkasse von 1000 M. zu zahlen. Später ist der Vertrag dem neu gewählten stellvertretenden Vertrauensmann Genossen Müller erklärt worden. Roland verweigerte aber, da er sich um die Bierlieferung für das in Mödern garnisierende Militär bemühte und weil sein Sohn mittlerweile beim Militär als Einjährig-Freiwilliger eingetreten ist, am 18. März d. J. seinen Saal zur Märzfeier. Nun klagte der Genosse Müller gegen Roland auf Zahlung von

450 M. nebst 5 pCt. Zinsen als Theil jener Konventionalstrafe. Roland steht durch seinen Vertreter natürlich alle Gebel in Bewegung, um den Konsequenzen des Vertrages zu entgehen. Die Sache schwebt zur Zeit noch. Ueber den Ausgang des interessanten Prozesses werden wir berichten.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

In der Wera des Septemberrufes wurde gegen unseren Reichstags-Abgeordneten Fischer Untersuchung eingeleitet wegen angeblicher Verletzung des § 181 des Strafgesetzbuchs. Diese Strafverfolgung ist jetzt eingeleitet worden. Die sogar in jener Wera uns unbegreifliche Anklage fuhte darauf, daß Fischer in einer Versammlung in Marten's Salon in Berlin gesagt haben soll: an dem Krieg von 1870 trage nicht nur Napoleon, sondern auch Bismarck, der damalige Leiter der deutschen Regierungspolitik, ein gleich gerichtetes Maß der Schuld. Diese Erklärung scheint die Staatsanwaltschaft — trotz der Enthaltungen über die Emser Depeschen-Redaktion — als die Behauptung einer erdichteten oder entstellten Thatsache, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt ist, angesehen zu haben, aber selbst Brausewetter lehnte damals, wenige Tage vor seiner Ueberführung in eine Feilanstalt, die Erhebung der Anklage ab und nunmehr hat auch das Kammergericht, an welches die Staatsanwaltschaft mit ebenso viel Eifer wie wenig Erfolg appellirte, diesen ablehrenden Beschluß des Landgerichts bestätigt. Dafür wird sich Genosse Fischer am 29. d. M. in Moabit wegen des schrecklichen Vergehens der Vereingefährdung zu verantworten haben — es handelt sich um den Massenprozeß Hitze und Genossen, hinsichtlich dessen die Verfolgung Fischer's seinerzeit für die Dauer der Reichstags-Session ausgesetzt werden mußte.

Das Reichsgericht hat in der Revisionssache des Genossen Stadthagen gegen das Erkenntnis des Berliner Landgerichts, das ihn wegen Verleumdung Magdeburger Richter (angeblich geschähen durch einen an seinen Klienten Matthies geschriebenen Brief) zu einem Monat Gefängnis verurtheilt, Termin auf den 8. Oktober anberaumt. Am 29. d. M. stehen vor der Berliner Strafkammer vier Anklagesachen wegen angeblicher Verleumdung gegen Stadthagen an. In einer ist der Polizeipräsident v. Büdthelm als Zeuge geladen, der durch die Rede beleidigt sein soll, die Stadthagen in der Stadtverordneten-Versammlung am 10. Dezember 1898 über die Nothwendigkeit der Befreiung des Spielunwesens durch Uebernahme der Polizei in händliche Verwaltung gehalten hat. Am 15. Oktober soll sich Stadthagen in Belgoland wegen angeblich im Jahre 1896 dem damaligen Gendarmen gegenüber geleisteten Widerstandes verantworten.

Wegen „grober Verleumdung“ des Amtsanwalts in Finsterwalde hatte sich Genosse Zahn aus Berlin am Montag vor dem Landgericht in Cottbus zu verantworten. Wie wir im Januar d. J. mittheilten, war dem genannten Parteigenossen wegen eines Hochs auf die internationale Arbeiterbewegung, das er im Oktober v. J. am Schluß einer öffentlichen Textilarbeiter-Versammlung in Finsterwalde angedeutet hatte, ein Strafmandat zugeschied worden, das auf 14 Tage Haft lautete. Er beantragte gegen das Strafmandat richterliche Aufhebung. Das betreffende Schreiben Zahn's, worin der Strafbefehl als „geradezu unerhörte“ bezeichnet war, bildete den Gegenstand der jetzigen Anklage. Der Staatsanwalt beantragte gegen Zahn eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Der Angeklagte machte bei seiner Vertheidigung Wahrnehmung berechtigter Interessen geltend, da nach seiner Auffassung der Strafbefehl für das Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung ungerecht sei. Der in der Erregung darüber geschriebene Brief sei doch auch nur zur Kenntniss von wenigen Personen gekommen. Das Urtheil des Landgerichts lautete auf 20 M. Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis.

Wegen Verbreitung von Flugblättern an einem Sonntage, wodurch „grober Unfug“ begangen sein soll, hatte das Schöffengericht in Glaucha i. S. den Parteigenossen Schmalfuß von dort zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt. Vom Landgericht in Zwissau ist jetzt dies Urtheil bestätigt worden.

Der Ausstand der Formier

Bildete wieder die Tagesordnung einer außerordentlich stark besuchten öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung, die am Mittwoch den großen Saal der Kronen-Bräuererei in Moabit bis auf den letzten Platz füllte. Der Referent Otto Käther schilderte eingangs in ausführlicher Weise die Ursachen des Formierstreiks bei Vorfis, der jetzt gewaltige Dimensionen anzunehmen droht, und erinnerte an die verschiedenartigen Vorkommnisse in den letzten Jahren, welche die Metallarbeiterbewegung zu verzeichnen hat. Vom Jahre 1890 ab hatten die Arbeiter in der Metallindustrie ganz besonders trübe Zeiten durchzumachen. Lohnabzüge, unwürdige Behandlung waren an der Tagesordnung, die geringste Regung der Arbeiter wurde mit recht fühlbarer Maßregelung geahndet, jede Art von Verdächtigkeit war den Unternehmern willkommen und die Arbeiter mußten alles, wenn auch mit Wutren und tiefer Erbitterung im Herzen, über sich ergehen lassen. Erst später und als im Jahre 1894 die Geschäftskonjunktur eine recht günstige war, rüfften sich die Arbeiter wieder auf, die Organisationsverhältnisse waren wieder bessere geworden und man fand wieder den Mut, Front zu machen gegen die fortgesetzte Unterdrückung. Der Arbeitsnachweis der Unternehmer mit seinen schwarzen Listen, durch den „unbotmäßige“ Arbeiter aus den Fabriken ferngehalten werden sollten und je nach dem Grad der „Unbotmäßigkeit“ auf Jahre hinaus festdrücklich verfolgt wurden, hatte demnach nicht mehr den Schrecken für die Arbeiter, wenn auch viele sehr schwer, und meistens die besten Arbeiter, darunter zu leiden hatten. Bei alledem haben die Arbeiter bei jeder Gelegenheit, und das beweisen die verschiedenen Ausstände in der letzten Zeit, die beigelegt wurden, um einen größeren Kampf zu vermeiden, eine geradezu erstaunliche Nachgiebigkeit an den Tag gelegt. Aber auch schon die geringsten Errungenenschaften der Arbeiter waren dem Unternehmertum ein Dorn im Auge, besonders aber dann, wenn diese im Wege gütlicher Vereinbarung erlangt wurden. Das war in den Augen des Großunternehmers und Kommerzienraths Kühnemann und dessen Genossen ein Verbrechen, das bestraft werden mußte und das gleichzeitig eine neue Handhabe bot, die anderen Unternehmer gegen die „begehrlichen“ Arbeiter aufzubringen und sie zu drangsaliren. Diese Herren dulden keine Verhandlung der Arbeiter mit den Fabrikanten, sie betrachten den Arbeiter als ein Objekt, das sich allen von den Unternehmern diktierten Bedingungen widerspruchslos unterwerfen muß. Und gerade in den letzten Monaten haben es sich die Unternehmer angelegen sein lassen, und von einem Theil wurde mit allen Chikanen dahin gearbeitet, die schwebenden Differenzen auf die Spitze zu treiben, um an den aufstrebenden Arbeitern ein fühlbares Exempel zu statuiren. Das ist die Hauptursache des gegenwärtigen Kampfes, den die Arbeiter nicht haben wollten, obwohl sie alle Ursache hatten, endlich gegen die fortgesetzten Drangsalirungen, die sie mit Ueberdruß seit langem erdulden mußten, Front zu machen. Auch der Ausstand bei der Firma Vorfis wurde versucht, beizulegen und die Arbeiter strebten Verhandlungen an, die aber von der Firma bräut abgelehnt wurden.

Die bekannte Erklärung der Firma Vorfis, in der der Streik der Formier auf die Verweigerung einer unbegründeten Lohnerhöhung von 25 pCt. zurückgeführt wird, ist vollständig nutzlos. Denn gerade umgekehrt sind die erheblichen Lohnabzüge die Ursache der Differenzen. Von dem Preis, den die Kolonne für das Stück Arbeit erzielt, verlangt die Firma, daß die Arbeit der Kernmacher davon in Abzug gebracht wird, was worden nicht der Fall war und eine Differenz zu ungunsten der Formier von ca. 90 M. für die Kolonne bedeutet. Das ist eine Lohnreduzierung von ungefähr 25 pCt., welche die Arbeiter durch die Erhöhung des Akkordpreises erzielt haben wollten. In ähnlicher Weise werden auch die anderen Punkte dieser Erklärung von dem Redner richtig geseht, der dann im weiteren die völlig unrichtigen, den Thatsachen widersprechenden und vielfach recht unsinnigen Notizen und Berichte über den Formierstreik in der bürgerlichen Presse einer

herben Kritik unterzieht. Bei dieser Gelegenheit weist der Redner wieder darauf hin, daß er sowohl, wie alle diejenigen, die in der Metallarbeiter-Bewegung eine leitende Stellung einnehmen, in der beschließenden Versammlung, um den Kampf zu vermeiden, auf die Tragweite jenes Beschlusses aufmerksam gemacht, ja sogar gewarnt haben, daß der Beschluß aber trotzdem mit einer 2/3-Majorität der überfüllten Versammlung gefaßt wurde. — Ueber den Stand der Bewegung führt der Redner an, daß bis zu der Versammlung aus 15, mit der Firma Vorfis 16 Giebereien, insgesammt 402 Formier anständig sind. Bei mehreren Firmen, wie Ludwig Löwe, Hartung u. s. w. wird der Ausstand in den nächsten Tagen erfolgen. Verschiedenen Unternehmern ist der Beschluß des Verbandes der Metallindustriellen, die Formier auszusperrn, wenn sie sich weigern, Vorfis'sche Arbeiten anzufertigen, jetzt in der Zeit der Prosperität äußerst unangenehm, zumal sie dadurch ihre eigenen Aufträge nicht erledigen können, und sie würden gewiß den Beschluß nicht zur Ausführung bringen, wenn nicht die hohen Konventionalstrafen sie hierzu zwingen würden. Es kommt nun darauf an, ob in der nächsten Versammlung der Metallindustriellen diese Richtung oder die Richtung Kühnemann, Vorfis u. s. w. die Oberhand bekommt. Im letzteren Fall wird der Kampf ein erbitterter werden, dessen Ende nicht abzusehen ist und der ungenügende Dimensionen annehmen kann. Die in betracht kommenden Arbeiterorganisationen, die Vertreter der Formier und der gesammten übrigen Metallarbeiter, haben sich mit einem Schreiben, in welchem sie ihre Bereitwilligkeit zum Verhandeln zwecks Beilegung der Differenzen zu erkennen geben, an den Verband der Metallindustriellen gewandt, um damit zu beweisen, daß die Arbeiter jederzeit zum Frieden geneigt sind. Nachdem der Redner noch darauf hingewiesen hatte, daß die Situation für die Ausständigen eine sehr günstige und Mut und Zuversicht bei denselben vorhanden ist, appellirte er an die Versammelten, sich solidarisch mit den Ausständigen zu erklären und für die notwendigen moralische und finanzielle Unterstützung zu sorgen, um den Kampf mit einem Sieg, der darin bestehen soll: Anerkennung der Arbeiterorganisation als gleichberechtigten Faktor, zu beenden. Brausewetter's Beifall folgte den Ausführungen.

In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner unter lebhafter Zustimmung der Versammlung im Sinne des Referenten aus. In scharfer Weise kritisiert wurde das Vorgehen einiger Arbeiter unter Führung des Meisters Vorchardt, um Streikbrecher für die Firma Vorfis von außerhalb nach Berlin zu lassen. In einem Schreiben, das von einigen „Arbeitswilligen“ unterschrieben und von dem Meister Vorchardt „beglaubigt“ worden war, wurde den Formieren in Vorschau gerathen, nach Berlin zu kommen, sie könnten bei Vorfis Arbeit erhalten, der Streik sei beendet und die Streikenden selbst hätten die Arbeit wieder aufgenommen. Von einem Redner, der in dieses Schreiben Einsicht genommen hat, wurden die betreffenden erst über die thatsächlichen Verhältnisse belehrt und die Versammlung, die daselbst stattgefunden, erklärte sich ebenso wie in den verschiedenen anderen Städten, wo ähnliche Wanderversuche wurden, einstimmig mit den Ausständigen solidarisch. In der weiteren Diskussion kam ein Schreiben zur Verlesung, in welchem behauptet wird, daß bei den Schloßern im Rahmenbau des Eisenwerks von Vorfis ganz bedeutende Lohnreduzierungen vorgenommen wurden. Danach soll für Arbeiter, bei der zwei Kolonnen beschäftigt waren, früher 504,50 M., jetzt, nachdem die neuen Preise festgesetzt sind, für dieselben Arbeiten nur 373,25 M. bezahlt werden. Das bedeutet einen Lohnabzug von 131,25 M. Einer Kolonne Häuserbauer sind 65 resp. 57 M. ohne weiteres in Abzug gebracht worden. Außerdem wird über erhebliche Abzüge bei den verschiedensten Arbeiten und auch über schlechte Einrichtungen berichtet und schließlich noch mitgeteilt, daß vier Vorarbeiter drangsaliert sind, wegen dieser Abzüge bei der Direktion vorstellig zu werden. — Nachdem noch zum Anschluß an die Organisation aufgefordert worden war, wurde die Resolution, in der sich die Versammlung mit den Ausständigen solidarisch erklärt und nach der die in Arbeit stehenden Eisenformier verpflichtet sind, 10 pCt. ihres Wochenverdienstes und alle sonstigen Metallarbeiter mindestens 50 pCt. wöchentlich zum Streifonds abzuliefern, einstimmig angenommen und dann nach einigen Bekanntmachungen die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Metallarbeiter-Bewegung geschlossen.

Die erwartete Arbeitsniederlegung bei Ludwig Löwe ist heute erfolgt. — Bürgerliche Blätter wollen wissen, daß die Mitglieder der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine sich mit den Ausständigen solidarisch erklärt hätten; die Organisation habe beschlossen, diejenigen auszuschließen, welche Vorfis'sche Arbeit verrichten. Die streikenden Formier, welche Berlin verlassen haben, sollen nach denselben Blättern in den Giebereien von Magdeburg, Leipzig u. s. w. keine Beschäftigung gefunden haben, da die Metallindustriellen in ganz Deutschland sich mit dem Berliner Verbande solidarisch erklärt haben und die Annahme Berliner Formier unter Verlesung auf die Sühnungen der Organisation verweigern. Die Konjunktur ist, nebenbei bemerkt, überall eine sehr gute, die Giebereien sind kaum in der Lage, dem Bedarf zu genügen. Die zu Beginn des Streiks ausgesprochene Ansicht, daß der Berliner Gieß theilweise in der Provinz hergestellt werden könnte, trifft, wie wir von kompetenter Seite erfahren, nicht zu. Die hiesige Fabrikation ist von der in der Provinz wesentlich verschieden und außerdem können die auswärtigen Giebereien schon darum nicht übernehmen, weil sie selber, wie bemerkt, stark beschäftigt sind.

Soziales.

Der **Kennner-Ladenschluß** ist in Elberfeld von circa 250 Geschäften — darunter 140 der Textil- und verwandter Branchen — eingeführt. Ausgenommen sind die Sonnabende und die Tage vor hohen Feiertagen.

Die **9. allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine**, die gegenwärtig in Hamburg tagt, beauftragte den Vorstand, eine internationale Vereinbarung der Staaten zur Unterdrückung des Mädchenhandels zu beschließen. Weiter wurde beschlossen, eine Petition an die Reichsregierung zu richten, damit die deutschen Konsuln eine Ermittlung darüber anstellen, wie viele deutsche Mädchen in Rotterdam, Ostende etc., sowie in den südamerikanischen Städten in Bordellen untergebracht sind.

Eine **Leiststätte für Lungenkranke**, wo solche Kranke unter Umständen auch unentgeltlich Aufnahme finden, ist in Albersberg bei Kuerbach im sächsischen Vogtlande am 20. September eröffnet worden. Die Anstalt ist vom Verein zur Begründung von Volkshelmsstätten für Lungenkranke im Königreich Sachsen erbaut.

Die **Sarpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft** veröffentlicht den Geschäftsabschluss des Jahres 1896/97. Der Netto-Uberschuß beläuft sich auf 8 033 500,56 M. Von dieser Summe sind u. a. verwandt für Abschreibungen 2 832 412,74 M., Reserfonds 186 948,00 M., Gewinnanteile des Aufsichtsraths, Vorstandes und Beamten 184 805,08 M. und 8 pCt. Dividende — 8 264 000 M. Im Geschäftsjahre 1896/98 betrug der Bruttogewinn 8 857 980 M. und es wurde eine Dividende von 8 pCt. vertheilt. Trotz dieses glänzenden Geschäftsabschlusses wurden die Arbeiter mit ihren geringen Lohnforderungen abgewiesen.

Der **Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Gewerks- und Viehchaffs-Genossenschaften** in Oesterreich gebören gegenwärtig 304 Vereine mit 186 071 Mitgliedern an. Die Vereine verfügen über 8 868 000 fl. eigenes Vermögen und über 50 300 000 fl. fremdes Vermögen. Die Vorkursvereine gewährten im Jahre 1896 Kredite im Betrage von 82 400 000 fl., die Konsumvereine hatten einen Umsatz von 11 800 000 fl. Die Zahl der Konsumvereins-Mitglieder beträgt ein halbes Prozent der Bevölkerung Oesterreichs. — Der Verband feierte am 19. September in Wien sein 25jähriges Bestehen.

Die **Städtgemeinde Teischn** in Böhmen beschloß, die dortige, der thüringischen Gasgesellschaft gehörige Gasanstalt um den Preis von 810 000 Gulden anzukaufen.

Die **Glashütte der Arbeiter in Albi** in Frankreich scheint über die letzten Zeit glücklich hinweggekommen zu sein. Nach den neuesten Berichten gehen die Geschäfte äußerst flott und hat die Glashütte der Arbeiter mehr zu thun und größere Aufträge, als die Glashütte des Herrn Pefsegüter in Carmaux. Die französischen Arbeiter haben eine bessere Organisation bewiesen, als Viele ihnen zugekraut hatten. Jedenfalls kann das Unternehmen jetzt als vollständig gesichert betrachtet werden.

Vorgestern wurde der Glashütte in Albi von den Mitgliedern des französischen Arbeiterkongresses, der bis dahin in dem benachbarten Toulouse getagt hatte, ein Besuch abgefaßt, was zu einer schönen Feier den Anlaß gab. —

Unternehmer-Verbände.

Der **amerikanische Cycletrakt** ist durch die starke Konkurrenz der außerhalb dieses Ringes stehenden Fabriken geprengt. Die „Columbia“ und „Bape Manufacturing Co.“, zwei der bedeutendsten Fabriken dieses Traktes, wurden gezwungen, ihre Preise um 85 pCt. zu ermäßigen. Der Preis der Fahrräder erster Qualität ist infolge dessen auf 75 Doll. und schließlich auf 50 Doll. gesunken. Die gesteigerte Einfuhr amerikanischer Fahrräder hat auch in England eine Preisreduzierung herbeigeführt. Die Preisblage von 30 Pfd. Sterling ist nicht mehr zu halten und die Periode des Fahrrades zu 10 Pfd. Sterling hat ihren Anfang genommen. Aber auch hier wird der Tiefstand noch nicht erreicht sein, denn dieser ägypt emporschiehende Industriezweig wird mit seinen Fabriken bald den Markt überfüllt haben und zu weiteren Preisherabsetzungen gezwungen werden.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Granden, 23. September. (B. T. V.) In dem Prozesse wegen Ermordung des Lehrers Grüller wurde heute, nachdem gegen 20 Zeugen vernommen waren, die Verhandlung auf morgen verlag.

Zwinemünde, 23. September. (B. T. V.) Der Dampfer „Curonia“, auf der Reise von Albi nach Stettin begriffen, brachte heute hier die aus drei Mann bestehende Besatzung der holländischen Ziait „Reina Kramer“ ein. Diese war auf der Reise von Memel nach Bremen in der Nacht zum 21. d. M. leck geworden und wurde von der „Curonia“ nördlich von Danzig sinkend angetroffen.

Hamburg, 23. September. (B. T. V.) Der Hölzlerer Rudolf Müller in der Sachsenstraße wurde heute früh mit gespaltenerm Schädel ermordet in der Straße aufgefunden. Seine Ehefrau und deren Eltern, mit denen Müller Streit gehabt hatte, wurden, als der That verdächtig, verhaftet.

Köln, 23. September. (B. T. V.) Professor Schmolle bezieht in der heutigen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik es als eine Hauptaufgabe des Vereins, auf friedlichem Wege die Gifte zu beseitigen, die dadurch erwachsen, daß sich Arbeiter und Arbeitgeber nicht verstehen und sich gegenseitig als Feinde betrachten. Der Rückschlag in den Jahren 1894/95 liege vielleicht an der Regierung, die eine Schwertung gemacht habe, wodurch damals die Weiterentwicklung der sozialen Frage gehemmt worden sei. Redner sprach des weiteren die Hoffnung aus, daß im nächsten Jahrhundert der Baum der sozialen Frage gekümmert worden sei. Redner sprach des weiteren die Hoffnung aus, daß im nächsten Jahrhundert der Baum der sozialen Frage gekümmert worden sei. Redner sprach des weiteren die Hoffnung aus, daß im nächsten Jahrhundert der Baum der sozialen Frage gekümmert worden sei.

Wien, 23. September. (B. T. V.) Abgeordnetenhaus. Bei der Wahl der Vizepräsidenten wurden die bisherigen Vizepräsidenten Abrahamowicz mit 182 gegen 5 und Kramer mit 170 gegen 6 Stimmen wiedergewählt. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Mittel wegen Zurückziehung der Sprachenverordnungen bemerkt der Präsident, er könne nur solche Anfragen beantworten, die in seine Kompetenz fallen. (Ständische Ruhe bei der Schneider-Gruppe.) Der Präsident erteilt dem Abgeordneten Schneider einen Ordnungsruf, doch fährt die Schneider-Gruppe unaufgeht mit heftigen schmähenden Zwischenrufen fort. Es folgen zahlreiche Dringlichkeitsanträge, darunter ein solcher von deutschvölkischer Seite auf Verlesung des Ministerpräsidenten Badeni in den Anklagezustand wegen dessen Verordnung vom 2. Juni betreffend das Verhalten von Vertretern der Regierung in Versammlungen, sowie ein Antrag der Deutschfreisinnigen und der Schröderer-Gruppe auf Anklage gegen den Ministerpräsidenten Badeni wegen der Vorgänge in Eger und gegen die Minister Graf Gleispach, Freiherr v. Glanz, Ritter v. Bilinski und Graf Ledebur wegen der Sprachen-Verordnung. Weitere Anträge liegen vor von den Sozialdemokraten, betreffend die Einführung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und betreffend ein Sprachgesetz auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Nationen; Anträge der Deutsch-Fortschrittler fordern, daß die an den Ausschreitungen in Bissen Schuld tragenden Organe zur Verantwortung gezogen werden und die Ministerialverordnung vom 2. Juni sofort zurückgezogen werden soll, sowie daß die Gemeindevorsetzung von Werschowitz wegen der Aushebung der Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren und die Sanktionierung des Gesetzes über die Regelung der Beamtengehälter, so daß letztere am 1. Januar 1898 durchgeführt werden könne. Außerdem sind zahlreiche Nothstandsanträge eingebracht. Nächste Sitzung morgen.

Prag, 23. September. (B. T. V.) Der Bürgermeister machte im Stadtrat die Mittheilung von einer Beschwerde geistlicher Arbeiter aus Trebes, laut welcher diese von den deutschen Arbeitgebern dort in großen Massen entlassen würden.

Odesa, 23. September. (B. T. V.) Die Stahlgießerei Slowikow (?), eine der größten in Rußland, ist vollständig niedergebrannt. Der Schaden wird auf über zwei Millionen Rubel geschätzt.

Vardö, 23. September. (B. T. V.) Heute sind vier Schiffe der Jenissei-Expedition aus dem Ob nach ausgezeichneter, eisfreier Reise hier eingetroffen. Die übrigen Schiffe aus dem Jenissei werden in kurzer Frist erwartet.

Paris, 23. September. (B. T. V.) Das hiesige anarchische Organ „Libertaire“ wurde wegen Aufreizung zu Attentaten gegen den Präsidenten Faure, die Königin-Regentin Christine und den König Humbert heute konfiszirt. Der verantwortliche Redakteur des Blattes ist flüchtig.

Konst., 22. September. (B. T. V.) Nach weiteren Nachrichten über den Weibellsturm, welcher gestern Abend in dem Arrondissement Weindisch herrschte, sind ganze Landstriche verwüstet worden. In der Nähe von Sava wurden 20 Häuser zerstört, 10 Personen getödtet und 50 verwundet. In Oria wurde der Bahnhof zerstört; der Bahnhofsvorsteher konnte noch nicht aufgefunden werden, seine Familie und das ganze Bahnhofspersonal sind ums Leben gekommen. Das Seminar, das mittelalterliche Schloß und das Hospital wurden beschädigt, einige 30 Wohngebäude arg mitgenommen, 20 Personen wurden getödtet, 24 verwundet, die Landbevölkerung verwüstet. In Latsano wurden 13 Tödt, 5 Schwerverwundete und mehrere Leichtverwundete getödtet.

Valerino, 23. September. (B. T. V.) Der Brand in dem großen Holzlager wurde heute Morgen bewältigt; der angerichtete Schaden wird auf 200 000 Lire geschätzt.

Tarent, 23. September. (B. T. V.) Bei dem jüngsten Weibellsturm wurden in Torricella 3 Personen getödtet und 9 verwundet. Der in dem Distrikt von Tarent durch den Sturm angerichtete Schaden wird auf 400 000 Lire berechnet.

Sofia, 22. September. (B. T. V.) Der Prozeß in Tatar-Bazardschik wegen des Attentats auf den Schriftsteller Constantinow und den Advokaten Takow ist behufs Konstatierung der Zurechnungsfähigkeit des Hauptschuldigen, des Bürgermeisters von Peshtera, verlag worden.

Mag. Pading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

An die deutschen Metallarbeiter!

Seit dem 9. Juli, also nunmehr in den dritten Monat kämpfen die englischen Maschinenbauer für den Achtstundentag. Sie kämpfen nicht bloß für sich selbst, sie kämpfen für das gesamte internationale Proletariat, das, soweit es Klassenbewußt ist, den Achtstundentag als unerlässliche Forderung des Arbeiterkampfes erachtet.

Die Sache der englischen Maschinenbauer ist so gut und gerecht, daß der Internationale Arbeiterschuh-Kongress in Zürich, der aus Mitgliedern aller Parteien zusammengesetzt war, fast einstimmig — gegen bloß zwei Stimmen — den englischen Maschinenbauern seine Sympathie erklärte, und den Wunsch aussprach, daß der Sieg ihre Anstrengungen krönen möge.

Die englische Maschinenbauer-Gesellschaft — die Amalgamated Engineers — verfügen über sehr bedeutende Mittel — sie haben über 7 Millionen Mark auf der Bank, und die laufenden Ausgaben für die Ausgesperrten werden zum großen Theil durch die außerordentlichen Mitgliederbeiträge gedeckt; an eine „Aushungerung“ ist hiernach nicht zu denken, obgleich die Unternehmer durch neue Ausperrungen die Zahl der zu Unterstützenden stets vermehren.

Die englischen Maschinenbauer verlangen deshalb auch von ihren Brüdern auf dem Festland keine Geldunterstützung, obgleich jede Unterstützung von Werth ist.

Was sie von den Arbeitern des Festlandes und namentlich von den deutschen erwarten, ist, daß der Zuzug von Streikbrechern ferngehalten wird. Leider haben die Warnungen der Arbeiterblätter es bisher nicht verhindern können, daß Metallarbeiter vom Festland und auch aus Deutschland, nach London gekommen sind, welche sich den englischen Arbeitgebern zur Verfügung gestellt haben.

Insbesondere auf Deutschland richten die Feinde der Arbeiter ihre Hoffnungen. Der deutsche Reserve-Lieutenant Siemens, der in London ein, nur juristisch getrenntes, Brüdergeschäft des deutschen Geschäftsführers der Firma Siemens und Halske leitet, ist an die Spitze der englischen Meister-Maschinenbauer getreten, denen er durch das Versprechen, aus Deutschland eine genügende Zahl von Arbeitern an die Stelle der ausgesperrten englischen Arbeiter nach England zu schaffen, seine königlich preussische Reserve-Lieutenant-Schneidigkeit mittheilen sucht. An den deutschen Arbeitern ist es unter diesen Umständen vor allen, die für sie beleidigende Prahlerei des Londoner Herrn Siemens zu schänden zu machen, und den englischen Arbeitern durch die That zu zeigen, daß die deutsche Arbeiterschaft sich mit ihnen solidarisch fühlt.

Wir wenden uns daher nicht bloß an die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, sondern an die deutschen Metallarbeiter in ihrer Gesamtheit, und bitten sie zu beherzigen, was gegenwärtig in England auf dem Spiele steht.

Die englischen Maschinenarbeiter kämpfen für den Achtstundentag, das heißt: für eine Arbeitszeit, welche den Arbeiter vor übermäßiger Ausbeutung bewahrt und ihm die Möglichkeit giebt, Mensch zu sein, sich als Mensch zu fühlen und auszubilden.

Welcher deutsche Arbeiter hat nicht das gleiche Ziel? Der deutsche Metallarbeiter, der, so lange die Ausperrung der englischen Maschinenbauer nicht beendet ist, nach England geht, nimmt einem englischen Arbeiter, der für das Menschenrecht auch der deutschen Arbeiter kämpft, das Brot vom Munde weg, und leistet den Feinden der Arbeit und seinen eigenen Feinden Knechtsdienste.

Das kann kein deutscher Arbeiter thun, der Klassenbewußtsein und Ehrgefühl hat.

Drum deutsche Metallarbeiter, sorgt dafür, daß keiner der Euren jeht nach England geht! Laßt Euch auch durch die glänzendsten Anerbietungen nicht blenden! Die Herren, die ihren einheimischen Arbeitern kein menschenwürdiges Dasein gönnen, sie gönnen es wahrhaftig nicht den fremden Arbeitern. Wer sich verleiht, wird sicher aufs Pflaster geworfen, sobald die englischen Arbeiter mit seiner Hilfe zu Paaren getrieben sind.

Doch das wird nicht sein. Die englischen Arbeiter sind entschlossen, bis aufs Aeußerste zu kämpfen und sie haben keine Niederlage zu fürchten. Und die deutschen Arbeiter werden um keinen Substanzlohn sich den Unterdrückern ihrer englischen Brüder verkaufen.

Kein deutscher Metallarbeiter, der werth ist, den Namen Deutscher zu tragen, wird nach London gehen, so lange die Ausperrung der englischen Maschinenarbeiter dauert.

Kein deutscher Metallarbeiter wird durch die Nachricht, daß der englische Maschinenarbeiter-Streik zu Ende sei, sich täuschen lassen. Was die Unternehmerviertel schreiben — prüft, ob es wahr ist! Erst wenn die Arbeiterpresse, der „Vorwärts“ und die anderen Partei- oder Gewerkschafts-Organen das Ende des Streiks oder richtiger der Ausperrung melden, können deutsche Metallarbeiter wieder mit gutem Gewissen sich Arbeit in England suchen.

Vorher nicht! Bis dahin ist mit aller Kraft Zuzug fern zu halten. Deutsche Metallarbeiter! Ihr kennt Eure Pflicht! Thut Eure Pflicht! Kein deutscher Metallarbeiter nach England!

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 23. Septbr., nachmittags 5 Uhr.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird völlig beherrscht von den seitens der Arbeiterpartei eingebrachten Anträgen. Von denselben liegt der Antrag Dupont, betr. die Herstellung der von der Stadt in Auftrag gegebenen Kunstwerke, bereits seit dem 9. d. Mts. vor; die übrigen neun sind unterm 18. September als Anträge

Vorgmann u. Gen. eingebracht. Die sonstigen Verhandlungsgegenstände treten in ihrer Bedeutung gegen diese Anträge durchaus zurück.

In den Ausschuss zur Vorbereitung der Neuwahl eines Stadtschulraths sind auch die Stadtv. Singer und Tollsdorf, in denjenigen für die Angelegenheit des Schul-Grundstücks-Erwerbes in der Straßmannstraße ist u. a. Stadtv. Tollsdorf delegirt.

Nach dem Antrage Dupont soll die Versammlung den Magistrat ersuchen: dafür Sorge zu tragen, daß die von der Stadtgemeinde hiesigen Künstlern zur Ausführung übertragenen Kunstwerke nicht, wie es jetzt vielfach geschieht, im Auslande angefertigt werden.

Antragsteller Stadtv. Dupont: Die Presse hat sich wiederholt mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Der „Sozial-Anzeiger“, dessen Eigenschaft als amtliches Organ des Magistrats hier offiziell in Abrede gestellt ist, hat die Mittheilung gebracht, daß die betreffenden Künstler in Berlin ihre Skizzen anfertigen und sie zur Ausführung nach Italien schicken, auch daß die Künstler mit den Firmen in Carrara u. s. w. kontraktlich gebunden seien. Die Erklärung erfolgte, nachdem die hiesigen Steinbildhauer eine Vorstellung im Sinne unseres Antrages an den Magistrat gerichtet hatten. Diese der Künstler z. B. die Gruppen zu der Marmorband auf dem Andreasplatz hier in Berlin anfertigen, so würde er sie für 9000 M. haben, also, da der von der Stadt zu zahlende Preis 20 000 M. beträgt, für die Skizze 11 000 M. empfangen. Statt dessen ist die Ausführung einer Tiroler Altengemeinschaft übertragen, welche sie für 4—5000 M. herstellt; dem Künstler bleiben somit 15 000 M. Der Künstler soll ja seine künstlerische Freiheit auch in diesem Punkte haben, aber die Grenze für diese Freiheit wird doch durch die Verhältnisse gezogen, unter denen die Arbeiten hergestellt werden. Die sechs Hermen à 6000 M. für den Viktoriapark werden auch nicht in Berlin, sondern in Carrara gearbeitet. In Tirol wie in Carrara sind die Löhne viel niedriger als bei uns; dort erhält ein Arbeiter bloß 1,50 M. täglich, während in Berlin ein Steinbildhauer nicht unter 5 M. verdient. Die feinere Ausführung kann auch nicht gegen den Antrag ins Feld geführt werden. Das Goethe-, Schiller-, Lessing-Denkmal sind in Berlin gefertigt worden, dagegen haben z. B. die neuen Sarkophage im Mausoleum und die Marmorarbeiten zur Ausschmückung des Rathhauses, die drüben gearbeitet worden sind, nicht den Beifall der kompetenten Beurtheiler. Die „Sprea“ wird hier angefertigt, und was hat dem Bildhauer Christensen für die Ausführung 9000 M. zugelegt. Kann in diesem Falle der Stein nach Berlin geschafft werden, dann wird es auch bei den Hermen und bei der Bank möglich sein. Alles in allem wollen also bloß die Künstler mehr für sich heraus schlagen. Sie würden doch gewiß Jeter mordis schreien, wenn die Arbeiten etwa nach München vergeben würden. Was wir verteidigen, ist nicht Jantlerei, nicht Sozialpatriotismus; es ist dasselbe, als wenn man uns hier auswärtige Arbeiter hertransportirt, die zu niedrigeren Löhnen arbeiten (Aha!), wie es zum Beispiel die Herren Steinmetzmeister gethan haben. Ein Künstler, persona grata bei Hofe, macht auch die einfachsten Holzarbeiten für die Schiffe der Marine, mit denen er als Künstler garnichts zu thun hat; er steckt nur den Unternehmergewinn in die Tasche. Jetzt, wo der Winter und die Arbeitslosigkeit vor der Thür stehen, wäre den Steinbildhauern die Arbeit sehr erwünscht gewesen. Man soll doch die Arbeit hier machen lassen, weil sie hier gemacht werden kann.

Stadtbaurath Hoffmann: Die Stadt vergiebt alle Aufträge an Berliner Künstler und hat ihnen auch den Wunsch ausgedrückt, als Hilfskräfte ebenfalls Berliner zu nehmen. Zwangsweise gegen die Künstler in dieser Richtung vorgehen, würde ich nicht für richtig halten, weil die besseren Bildhauer sich das gar nicht gefallen lassen würden und weil sie damit einen Theil ihrer Verantwortung auf Schultern legen müßten, die sie nicht tragen können. Gehen wir so vor, so möchte auch das Ausland uns gegenüber seine Haltung ändern, es könnten von befreundeten Regierungen die Berliner Künstler von den Bewerbungen ausgeschlossen werden, und das würde in Berlin der Kunst zum allergrößten Nachtheil gereichen.

Stadtv. Hoffmann: Wir können über den Antrag zur Tagesordnung übergehen, da er für die nächste Zukunft gegenstandslos ist. Die Frage ist in erster Linie allerdings eine Geldfrage. Stehen sich die Löhne entsprechend erhöhen, dann liegen sich auch die Arbeiten ziemlich so gut, nicht ganz so gut, hier wie im Auslande herzustellen. Das Risiko aber, welches darin liegt, daß der Künstler die Arbeit, für die er die Verantwortung trägt, drüben anfertigen läßt, muß ihm mit ein paar tausend Mark vergolten werden.

Stadtv. Singer (gegen die Tagesordnung): Nach dieser Darlegung wäre doch eine motivirte Tagesordnung mehr am Platze gewesen. Die Einwendungen des Vorredners gegen den Antrag sind nicht richtig. Einer der wichtigsten Gründe für den Antrag ist noch gar nicht erwähnt worden. Wir haben die Kunstkommission seinerzeit ins Leben gerufen, weil man der Berliner Kunst und dem Kunstgewerbe Gelegenheit geben wollte, sich bei den Arbeiten für die Stadt zu betheiligen und zu bethätigen. Da kommen also auch die Kunsthandwerker sehr in Betracht; nicht bloß für die 10 oder 12 Künstler sind die jährlich für Kunstzwecke bewilligten 100 000 M. bestimmt gewesen. Gerade weil ich auch in der Künstlerchaft den Idealismus erhalten wissen will, protestire ich dagegen, daß die Frage zu einer rein materiellen gemacht wird. Deshalb ist auch der Hinweis des Stadtbauraths Hoffmann auf die befreundeten Regierungen gänzlich haltlos. Das Sinn und Geist des Antrages auch ihm unanschaulich erscheint, ergibt sich ja aus dem Anfang seiner Bemerkungen. Diese Anerkennung reicht für uns hin; im übrigen mögen Sie thun, was Sie wollen.

Mit schwacher Mehrheit wird der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Ein Antrag der neuen Fraktion der Linken geht dahin, den Magistrat zu ersuchen, ihr baldigst eine Vorlage zu machen, wonach noch eine Million Mark für Pflasterung von Straßen und Plätzen noch in diesem Etatjahre zur Verwendung kommen soll.

Stadtv. Vortmann befragt den Antrag und beantragt, ihn einem Ausschusse zu überweisen.

Stadtv. Jacobi will auch über diesen Antrag zur Tagesordnung übergehen. Der Antrag in seiner allgemeinen, unbestimmten Form, aus der man nicht entnehmen könne, wo denn eine Pflasterung noch außerordentlich dringend ist, sei unannehmbar. Nachdem Stadtv. Kretzling für den Antrag sich eingelegt hat, macht der

Kämmerer Maas lebhaftes Bedenken dagegen geltend. Der nächste Etat werde eine außerordentliche Menge von Anforderungen für Bauten und dergleichen an den Stadtsäckel stellen. Allerdings sei aus dem Jahre 1896/97 ein Ueberschuß vorhanden, aber Ueberschüsse seien doch nicht dazu da, daß man damit ist. (Stürmische Heiterkeit.)

Stadtv. Vortmann beantragt über den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung namentliche Abstimmung. Er entwickelt in der Begründung dieses Antrages die eigenthümliche Auffassung, daß in der vorhergegangenen Debatte der Magistratsvertreter nicht hätte das Wort nehmen dürfen, da nach der Geschäftsordnung nur je ein Redner von der Versammlung für oder gegen den Antrag auf Tagesordnung sprechen dürfe.

Von dem Vorsteher Dr. Langerhans und dem Stadtv. Singer wird er auf das Angutreffende dieser Auffassung aufmerksam gemacht.

Die namentliche Abstimmung ergiebt die Annahme des Uebergangs zur Tagesordnung mit 57 gegen 42 Stimmen.

Von den 9 Anträgen Vorgmann und Genossen betrifft der erste die Frage der kommunalen Krankenfürsorge. Der Magistrat soll ersucht werden:

1. zu den bestehenden Heimstätten für Brustkranke in Malchow und Blankenfelde noch zwei weitere städtische Heilstätten für die sofortige Aufnahme von Lungenleidenden beiderlei Geschlechts für den Sommer 1898 einzurichten;

2. in gemischter Deputation mit der Versammlung in Beratung über den Neubau einer Heilanstalt für Tuberkulose beiderlei Geschlechts zu treten.

Stadtv. Ruge beantragt, den Antrag einem Ausschusse von 15 Mitgliedern zu überweisen.

Stadtv. Dr. Zabel führt als Antragsteller aus, daß das Bedürfnis für den Antrag nicht erst noch nachgewiesen zu werden brauche. Die bestehenden Anstalten sind überfüllt und die jetzt herrschenden Zustände unerträglich. Zwei bis drei Monate haben die Kranken auf ihre Aufnahme warten müssen. Dadurch werden die Krankenkassen ungebührlich belastet, viel schlimmer aber war die Wirkung auf die Kranken selbst, welche z. B. erst im Herbst aufgenommen werden konnten, obwohl sie schon im Mai oder Juni gemeldet waren. Die Schaffung besserer Zustände für den Sommer 1898 ist dringendes Bedürfnis. Dieser Theil des Antrages sollte also eigentlich einer Ausschussberatung nicht bedürfen. Anders der zweite Theil. Die Errichtung eines solchen Sanatoriums ist von uns seit 4 oder 5 Jahren stets befragt worden. Auch hier ist das Bedürfnis thatsächlich ein dringendes geworden, umso mehr, als unsere Heimstätten immer mehr ihre ursprünglichen Charakter verloren haben und bloße Anhängel der Krankenhäuser geworden sind, indem auch die schweren und schwersten Fälle von Tuberkulose dahin überwiesen worden sind. Eine ganze Reihe von Todesfällen haben wir in den Heimstätten erlebt. Der Zwang des Zusammenwohnens mit den Schwerkranken verleiht auch für die leichter Kranken den Erfolg dieses Aufenthalts; es war für sie unter solchen Umständen von Erholung nicht mehr die Rede. Da unsere Krankenhäuser an chronischem Mangel an Betten leiden, so müssen wir radikal zu Werke gehen und für die Heimstätten etwas Besseres schaffen, eine wirkliche Heilstätte für Lungenkranke, ein Sanatorium nach dem neuesten Stande der Wissenschaft und der praktischen Erfahrung. Die Stadt hat die Pflicht, auch den unbedeutenden Kranken in diesem Punkte zu Hilfe zu kommen. Der Heilstätten-Verein vom Pothen Kreuz hat am Grabensee bei Oranienburg allerdings schon eine derartige Anstalt errichtet, die aber nur wenig Betten hat; die Invalidditäts-Berücksichtigungswill in Strausberg ein gleiches thun; ähnliches plant die Provinz Brandenburg. Das Bedürfnis wird aber damit für Berlin lange nicht gedeckt. Von den jährlich 12 000 Schwindfuchtskranken dürfen sich 1/4 bis 1/2 für die Anstaltsbehandlung eignen. Das Sanatorium würde natürlich mit den Heimstätten in Verbindung zu treten haben. Bezüglich der Einzelfragen schließt ich mich dem Antrage Ruge an.

Stadtv. Marggraf theilt mit, daß ein ähnlicher Antrag, wie der erste Theil des Antrages Vorgmann schon in der nächsten Sitzung des Kuratoriums zur Verhandlung kommen wird. Die Ueberfüllung ist erst in den letzten Jahren eingetreten, sowohl in Malchow als besonders in Blankenfelde, welches bisher an nicht genügender Fällung litt. Mit den Vorarbeiten zu einer Aenderung in diesem Sinne sind wir also bereits befaßt.

Stadtv. Sachs L.: Der Antrag ad 1 wird von uns allen befürwortet, seine Ausführung ist als notwendig erwiesen. Auch ich kann nur wünschen, daß in dieser Hinsicht für die Unbedeutenden mehr als bisher geschieht. Ueber die Nothwendigkeit des zweiten Antrages sind sich aber die Belehnten doch wohl noch nicht einig. Was möchte eine Anstalt für 4000 Schwindfuchtsige kosten, und was möchten dann solche Kasernen auf die Schwindfuchtsigen selbst für einen Einbruch machen, die hinein kommen mit dem Gedanken: Hier kommen wir nicht wieder heraus! Und steht es denn schon fest, daß ein wirklich Schwindfuchtsiger geheilt wird und geheilt werden kann? Man sollte doch erst die schon genannten Anstalten ins Leben treten lassen.

Stadtv. Ruge empfiehlt seinen Antrag und regt außerdem an, ob nicht die Verschickung der schwerkranken Tuberkulösen nach Gärberödorf ins Auge zu fassen sei, wie es die Versicherungsanstalt thäte.

Der Antrag Ruge wird angenommen.

Der zweite Antrag Vorgmann lautet dahin: Den Magistrat zu ersuchen, baldigst die am 16. Januar 1896 von ihm erbetene Mittheilung darüber zu machen: inwieweit für die Fälle von Krankheiten oder Unfällen von Arbeitern, die für die verschiedenen Verwaltungszweige der Stadt Berlin beschäftigt sind, Fürsorge getroffen ist.

Stadtv. Schwalbe bemerkt zur Geschäftsordnung, daß es heute (es ist inzwischen 8 Uhr geworden) wohl nicht mehr möglich sein wird, die sämtlichen Anträge, die doch eine eingehende und gründliche Behandlung erfahren sollten, der Reihe nach zu erledigen, während auf der Tagesordnung der geheimen Sitzung sich eine Anzahl von Anstellungen- und Pensionierungssachen befinden, die unbedingt vor dem 1. Oktober erledigt sein müßten. Er beantragt für heute die noch ausstehenden Anträge abzusetzen.

Stadtv. Singer bittet, heute noch den vorstehenden und den die Pensionberechtigung der städtischen Arbeiter betreffenden Antrag zu beraten, und stimmt bezüglich der übrigen Anträge der Ablehnung zu.

Die Versammlung entscheidet nach dem Antrage Schwalbe. Die hierauf noch in der öffentlichen Sitzung verhandelten Gegenstände sind ohne allgemeineres Interesse.

Schluß 3/4 Uhr.

Lokales.

Die Flugblattverbreitung, welche am Sonntag erfolgen soll, erfordert das Eintreten eines jeden Parteigenossen, denn einzig von dem Pflichter und der Pünktlichkeit der Genossen hängt es ab, ob die umfassende Aufgabe, die in kurzem Zeitraum auszuführen ist, in jeder Beziehung gelingt. Wir richten daher nochmals an jeden Anhänger der Partei die Aufforderung, nach Belieben präzis zur festgesetzten Zeit sich an einer der nachstehend verzeichneten Stellen einzufinden:

Zweiter Wahlkreis (7 1/2 Uhr früh): Gwald, Schönleinstraße 6. Schonheim, Gräferstr. 8. Müller, Gräferstr. 31. Kraumann, Blücherstraße 42. Imhof, Mittenwalderstraße 16. Rißing, Belle-Alliancestraße 74. Werner, Säulowstraße 59. Besonders ist es Pflicht der Wahlvereins-Mitglieder, sich zahlreich zu betheiligen.

Vierter Wahlkreis Südost (acht Uhr früh): Tollsdorf, Gräferstr. 58. Trittelwitz, Faldenstraße 7. Erbe, Gurgelstr. 25. Weier, Wrangelstr. 101. Bieberstein, Laufferplatz 12a. Goltz, Schönewaldstr. 3. Seidler, Raitdorfstr. 16. Brödenfeld, Mantuffelstr. 67. Streit, Rumpffstr. 86.

Fünfter Wahlkreis (acht Uhr früh): Zimmermann, Greifswalderstr. 5. Steuer, Weinst. 22. Rudisch, Dierckenstraße 10. Wittchow, R. Pamburgerstr. 27.

Sechster Wahlkreis (Moabit, früh 7 1/2 Uhr): J. Pfarv, Putzstr. 10; Kenfer, Weiffelstr. 23. Weitere Heilbestellen (morgens 8 Uhr) sind: W. Brinlmann, Pringelallee 21; H. Wärsch, Sandstr. 3; Paul Anders, Büttmannstraße 16; Gustav Herrmann, Putzstr. 45; Otto Bachgänger, Swinemünderstr. 120; Hoppe, Kiderstr. 145.

Schöneberg (früh 7 Uhr): Haufer, Restaurateur, Sedansstraße 31; Klein, Restaurateur, Wersburgerstr. 7; Obst, Re-

Kaufmann, Brunenwaldstr. 110; Schilling, Restaurateur, Goltz-
straße 43; Pichel, Restaurateur, Goltzstr. 9.
Zehleudorf (früh 7 1/2 Uhr): Treffpunkt bei Dohrmann.
Die Vertrauenspersonen.

Ueber die Vertheilung des Judenthums an den liberalen
Berufen und am kommunalen Leben der Stadt Berlin bringt die
„Staatsb.-Ztg.“ einige statistische Mittheilungen, aus denen wir
folgendes entnehmen. Es giebt in der Reichshauptstadt unter
2863 Zivilärzten 779 Juden = 27,0 pCt.
344 Militärärzten 7 „ = 2,0 „
600 Kassenärzten 500 „ = 83,3 „
1812 Richtern 153 „ = 11,6 „
647 Rechtsanwältinnen 460 „ = 71,1 „

ferner unter
120 Apothekenbesitzern 85 „ = 70,8 „
126 Stadtverordneten 28 „ = 22,2 „
während der Prozentsatz der Juden an der Gesamtbevölkerung der
Residenz nur 5,1 beträgt.

Dabei nehmen sie, so schreibt das Antisemitenblatt weiter, in
allen diesen Positionen zum Theil noch hervorragende Stellen ein; so
z. B. befinden sich unter den 126 Stadtverordneten 12 Geheime
Medicinalräthe, 12 Geheime Sanitätsräthe, 52 Sanitätsräthe; unter den Rechts-
anwälten 1 Geheimer Justizrath und 12 Justizräthe. Dem juristischen
Berufe gehören ferner an 9 Amts- und Landgerichtsräthe,
5 Amts- und Landrichter. Dazu treten noch 40 Professoren und
11 Privatdozenten, ferner im Staatsdienste 1 Legationsrath, 4 Nie-
dergerichtsräthe; zum Schluss erwähnen wir noch 9 Geheime Kom-
merzienräthe, 20 Kommerzienräthe, 7 Generalkonsule, 4 Konsule.
In der Stadtverordneten-Versammlung am 15. April d. J. sprachen
10 jüdische Stadtverordnete 31 mal, dagegen im ganzen nur 4 christ-
liche 8 mal; ähnlich war es am 10. Juni d. J., wo von 11 Hebräern
7 jüdische 14 mal, dagegen nur 4 nichtjüdische 5 mal sprachen.

Und alle diese Leute mit Kind und Kindeskind will das Anti-
semitenblatt zum Frühstück vertilgen. Das heißt eine Verdauung!
Vossischer Hyazinthenzahn. Aus zwei Berichten, welche die
„Vossische Zeitung“ gestern über den Besuch der deutschen Kaiserin
im schlesischen Ueberschwemmungsgebiete veröffentlichte, haben wir
zur Ergänzung unserer Leser die folgenden Proben herausgeholt:
„Und nun ist heute die Kaiserin gekommen und hat alle bis-
herige Arbeit und Mühe gekrönt! Gekrönt durch ihr Er-
scheinen und das hohe Glück, das sie überall ver-
breitet hat.“

„Da schmolz jede Schein in den Herzen und vor uns stand
die Landesmutter, Liebe im Herzen, gekommen, um zu heilen und
zu helfen. Das hat die hohe Frau auch redlich und reichlich
gethan. Aber sie hat noch mehr gethan: sie hat auch die Ursachen
und die Wirkung der gewaltigen Katastrophe gründlich erpätet
und ist nicht müde geworden, auch den Wasserlauf von damals und
jetzt kennen zu lernen.“

„Der heutige Tag ist für die Bewohner des Riesengebietes,
dessen Thäler zur Zeit danges Weh und bittere Sorgen bergen, ein
großer Freudentag gewesen, der Tausende aufreichten hilft in
ihrem Kummer und die Hände wieder reger machen wird zu neuer
Arbeitskraft. Der Besuch der Kaiserin im Ueberschwemmungsgebiet,
der dies hervorbringen wird, hat sich der Kürze der Zeit wegen
ja nicht über das ganze weite Gebiet, das vom Hochwasser betroffen
worden ist, erstrecken können, aber unsere Bewohnerschaft dankt es
trotzdem der hohen Frau aus tiefstem Herzen, daß sie, die Mühen
und Unannehmlichkeiten der weiten Reise bis an
die Grenze des Reichs nicht achtend, hierher geeilt ist, um zu zeigen,
daß ihr landesmütterliches Herz mitfühlend mit den Leiden und
Schmerzen ihres Volkes.“

„In einem vier-spännigen Wagen des Prinzen
Heinrich XXVIII. Keuß erfolgte sodann die Einfahrt nach der
Stadt. Alle Glocken läuteten. Auf der Bahnhofstraße bildeten
sämmliche Schulen, geführt von den Lehrern, Spalier. Weiter nach
dem Innern der Stadt zu hatten die hervorragenden Vereine Auf-
stellung genommen. Im Fond des Wagens, neben der Kaiserin, die
eine grüne Robe mit grauem Stahlperlenbesatz trug,
hatte die Frau Prinzessin Keuß-Stonsdorf und auf dem Rücksitze der
Prinz Keuß Platz genommen.“

„Es folgte nun eine Vorstellung der Vorstandsdamen des Vater-
ländischen Frauenvereins aus Hirschberg und den Nachbarorten
und darauf eine Konferenz mit den Landräthen der vom Hochwasser
betroffenen Kreise Niederschlesens, die eine Dauer von zehn Minuten
hätte.“

Wie denken, daß diese Proben zur Kennzeichnung genügen. Wenn
man noch etwa Klagen und Forderungen aus dem Bereiche des
schlesischen Glens kommen, so wird die „Voss. Ztg.“ hoffentlich
nicht verfehlen, derartige Dreifaltigkeiten auf das Konto der überhand-
nehmenden Begehrlichkeit zu setzen.

Bei dem Vereinigten Expediteur-Verein sind bisher für das
Ueberschwemmungsgebiet eingeleistet worden 3300 Kollis und Kisten
mit Kleidungsstücken, Gebrauchsgegenständen etc.

In ein arges Dilemma bringt die antisemitische Zeitung
„Frei-Deutschland“ den getrennten Theil ihrer Anhängerschaft.
Während das Blättchen an der Spitze die Parole ausgiebt: „Kauft
nicht bei Juden“, bringt es auf der vierten Seite der Nummern
218, 214 und 215 vor den Annoncen in seltener Schrift die folgende
Aufforderung:

„Wir bitten unsere Gesinnungsgenossen, den unten verzeichneten
Geschäftsleuten ihre Kundenschaft zuzuwenden, da wir grund-
sätzlich nur Anzeigen unredlicher christlicher Geschäftsleute ver-
öffentlichen; beim Einkauf wolle man sich auf die Anzeigen in
unserer Zeitung berufen.“

Ob und in wie weit der schwere Vorwurf der Unredlich-
keit, den das Blatt seinen natürlicherweise wenig zahlreichen
Insurgenten macht, thatsächlich begründet ist, wagen wir natürlich
nicht zu beurtheilen; immerhin sollten „Schriftleiter“ und Verleger
von „Frei-Deutschland“ bedenken, daß sie beide sich der Begünstigung
von Eigenthumsvergehen schuldig machen, wenn sie grund-
sätzlich nur Anzeigen unredlicher christlicher Geschäftsleute ver-
öffentlichen.

Auch kann dieser fatale Grundsatz dem Antisemitenblatt ebenso
wenig zum Vortheil gereichen, wie der Umstand, daß der Verleger
die Zeitung fast ausschließlich von Lehrlingen herstellen läßt.

Die vom deutschen Volkshochschul-Verein Abteilung Berlin
angekündigten unentgeltlichen wissenschaftlichen Vorträge und Vortrags-
kurse nehmen Ende September ihren Anfang. Herr Professor
Dr. Wollfieg, Bibliothekar des Hauses der Abgeordneten, wird einen
Kursus von 24 Vorträgen über das Zeitalter der Revolution am
Dienstag, den 21. September abends 8 1/2 Uhr pünktlich in der Aula
der Gemeindefchule, hinter der Garnisonkirche 2, beginnen. Die
Vorträge finden jeden Dienstag und Donnerstag statt (also nicht wie
zuerst angekündigt am Dienstag und Freitag, da am Freitag die
betreffende Aula schon anderweitig in Anspruch genommen ist).
Während der Michaelisferien muß jedoch eine kleine Unterbrechung
eintreten, so daß also der nächste Vortrag am 12. Oktober
stattfindet. — Herr Dr. Alexander Gleichen, Oberlehrer am
Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wird einen Kursus von 10 Vor-
trägen über Physik verbunden mit Experimenten beginnen
und zwar am Sonnabend, den 8. Oktober, abends 8 1/2 Uhr
pünktlich in der Aula der Gemeindefchule, Gneisenaustr. 7. — Frau
Sera Proß, die Verfasserin des Buches „Die Frau im neuen
bürgerlichen Gesetzbuch“ beginnt einen Kursus von sechs Vorträgen
über Familienrecht am Montag, den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr
pünktlich in der Aula der Gemeindefchule, Gneisenaustr. 4. Der
Inhalt der einzelnen Vorträge ist folgender: 1. Ueber die Ehe im
allgemeinen, Verlöbniß, Eingehung der Ehe, Nichtigkeit und An-
fechtbarkeit der Ehe. 2. Wirkungen der Ehe im allgemeinen: a) eheliche
Lebensgemeinschaft, b) Pflichten des Mannes, c) Pflichten
der Frau, Scheidung der Ehe. 3. Güterrecht: I. Eheliches Güter-
recht. 4. Güterrecht: II. Vertragsmäßiges Güterrecht. 5. Eheliche
Gewalt. 6. Uneheliche Kinder. — Diese Vorträge finden natürlich
nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch statt, damit bei Inkraft-

treten desselben Männer und Frauen über ihre gegenseitigen
Rechte und Pflichten genau unterrichtet sind. — Außerdem
werden vor Weihnachten noch stattfinden zwei juristische Kurse;
zwei medizinische, die, wo es nöthig ist, erläutert werden durch
Skelette und einzelne Knochen, Präparate in Spiritus, medizinische
Instrumente, Abbildungen etc.; zwei literaturgeschichtliche Kurse; ein
nationalökonomischer; ein philosophischer; ein Kursus über die Ge-
schichte der Frauenbewegung, sowie eine größere Anzahl einzelner
Vorträge. Näheres wird später bekannt gemacht. Nach Weihnachten
werden etwa ebenso viel Kurse stattfinden, dann tritt in den
Sommermonaten eine Pause ein, während in nächsten Winter etwa
50-60 Kurse gehalten werden. Sämmtliche Kurse sind natürlich
unentgeltlich für Männer und Frauen, der Zutritt steht jedem ohne
weiteres frei ohne vorherige Anmeldung oder sonstige Formalitäten.
Ferner wird der Verein unentgeltliche Unterrichtskurse veranstalten
in Französisch, Englisch, Stenographie, Mathematik, Lateinisch und
Griechisch. Während jedoch bei den Vortragskursen die Zahl der
Zuhörer unbegrenzt ist, können an diesen Unterrichtskursen nur je
30-50 Personen theilnehmen, weil sonst der Unterricht keinen
rechten Erfolg haben würde.

Eine neue Niederlage der Innungsbrüder. Das Polizei-
präsidium theilt mit: Die für den Gemeindebezirk Berlin un-
fassenden Bezirk der Gastwirthschaft und zu Berlin erlassene
Bestimmung vom 19. April 1893, nach welcher Gast- und Schank-
wirthschaft, welche, obwohl sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe
betreiben, derselben nicht angehören, und deren Gehilfen (Kellner)
zu den Kosten der von der Innung für den Nachweis für Gehilfen-
arbeit getroffenen beziehungsweise unternommenen Einrichtung in
derselben Weise und nach denselben Maßstäben beizutragen verpflichtet
sind, wie die Innungsmitglieder und deren Gehilfen (Kellner), wird
mit Ablauf dieses Jahres zurückgenommen.

Eine antivegetarische Pflanze. Zu den Schätzen unserer
Botanischen Gärten gehört auch eine Pflanze, welche dem Geruchs-
sinn etwas ganz Apathisches bietet. Es ist die südafrikanische Mol-
anthus comosus (Schopfinger Honigbaum). Genau so appetitlich
und kräftig wie frischer Kalbsbraten riechen die Blätter dieses
Bäumchens, wenn man dieselben reibt, und noch deutlicher zieht
einen der löbliche Bratenduft durch die Nase, sobald man ein Blatt
abbricht und an seinem Saft riecht. — Einen noch viel intensiveren
Bratenduft strömt die Cestrum Parqui aus, die daher nicht mit
Unrecht auch schlechtweg die Kalbsbratenpflanze genannt wird. Nicht
man nach langer Herumwanderung mit geschlossenen Augen daran,
so zaubert sich einem sofort eine Schüssel mit bräunlich knusperigem
Braten vor das geistige Auge und man bekommt einen ordentlichen
Appetit darauf. Könnte der Staat der Sozialreform sich nicht des
Baumes annehmen und dafür sorgen, daß jedem Proleten statt des
Guhnes im Topfe, mit dem es doch Jedem ist, als Surrogat ein
Kalbsbratenbaum auf den Tisch gestellt werde?

Ein imposanter Brückenbau, wie ihn in seiner Art bisher
Berlin noch nicht aufzuweisen hat, ist weit draußen im Norden der
Stadt in Angriff genommen worden, auf welchen sich das allgemeine
Interesse der respektiven nordischen Bevölkerung konzentriert. Be-
zogene Brücke soll die langgesuchte Verbindung der Bismarck- mit
der Schweinminderstraße herstellen und eine neue Verkehrsader
zwischen dem Gesundbrunnen und dem nördlichen Stadttheile dies-
seits der Brunnenstraße abgeben. Die neue Brücke, welche im Laufe
des nächsten Jahres fertiggestellt werden soll, ist besonders wichtig
auch für den Straßenverkehr, indem sie ganz neue Verbindungen mit
den nördlichen Vororten ermöglicht. Die Brücke, die gänzlich aus
Eisen konstruirt werden wird, muß auch die Geleise der Steinhilber
Eisenbahn, wie auch die nachbarlichen Geleise der Nordbahn und
Nordringbahn auf eine weite Strecke überspannen, was das Bau-
werk besonders interessant macht, da auf dem Eisenbahnterrain keine
Stützpfeiler errichtet werden können.

Angesichts der bittersten Noth hat sich die 25 Jahre alte
Ghesira Emma des Formers Adolf Feinze aus der Pappel-Allee 22
das Leben genommen. Die Familie, aus den Eltern und 5 Kindern
im Alter von sechs Jahren bis zu fünf Monaten bestehend, bewohnt
seit dem 1. d. M. Stube und Küche im Seitenflügel. Der Mann,
der früher lungenkrank gewesen ist, will als Former nicht mehr ar-
beiten können und hatte andere Beschäftigung nicht gefunden. Seit
seiner fast 2 Monate dauernden Arbeitslosigkeit war die Noth immer
härter in der Pänallichkeit fühlbar geworden. Der gesammte
Haushalt, selbst die Bettstellen mit Betten, Tisch, Stühle und Wäsche
sind theils verkauft, theils verpfändet. Die Familie liegt in zer-
lumpte Kleidungsstücke gehüllt auf dem Fußboden. Als Tisch dient
ein Holzgestell und ein dreibeiniger Schemel stellt den einzig vor-
handenen Stuhl dar. In der Küche sieht man nur Stücke einer
Waschleine hängen und einigen Holz- und Bohlenabfall, der an-
scheinend von der Straße zusammengelesen ist. Zu hoch, um zu
betteln, hat die Frau an Lebensmitteln von Bekannten zusammen-
geholt, was sie nur konnte. Im Hause selbst hatte niemand
eine Ahnung von der furchtbaren Lage der zahlreichen Familie.
Am Mittwoch war das letzte ausgeht, und die hungerigen Kinder
drangen in die Mutter um Nahrung. Das konnte diese
nicht mit anhören. Ohne ein Wort des Vorwurfs oder der Klage
laut werden zu lassen, schlich sie sich aus der Stube, wo der Vater
mit den Kindern auf dem Fußboden spielte, in die daneben befind-
liche Küche und drehte ebenso lautlos den Schlüssel in dem Schloß
der nach der Stube führenden Thür um. Ohne sich weiter zu be-
sinnen, legte sie sich ein aus einem Stück Waschleine gefertigte Schlinge
um den Hals und that alsbald den letzten Athemzug, während
nebenan der Mann die Kleinen durch allerlei Kurzweil den Hunger
vergesen zu machen bestrbt war. Etwa eine halbe Stunde später
wollte Feinze mit einem Kind die Küche betreten. Als er die Thür
erbrochen hatte, stand er an der Leiche seiner Frau, die an der Koch-
maschine hing.

Mit der Simon Blad'schen Erbschaft, durch die bekanntlich
auch der Stadt Mainz über eine Viertel Million Mark zugefallen
ist, beschäftigte sich der Rechtsausschuß dieser Stadt in seiner letzten
Sitzung. Neuerdings hat nämlich, wie wir schon mittheilten, ein
Mädchen in Berlin unter der Vorgabe, ein uneheliches Kind Blad's
zu sein, Anspruch auf das Vermächtniß erhoben, und der Berliner
Magistrat hatte beschlossen, dem Mädchen eine Abfindungssumme
zu zahlen. Der juristische Ausschuss der Stadt Mainz hat nun-
mehr sich in demselben Sinne entschieden.

Auf die Ergreifung des Moabiter Brandstifters hat der
Grundbesitzerverein Nordwest eine Prämie von 300 M. ausgesetzt.
Selbstmord eines Lungenleidenden. Zu der unter dieser
Spitzmarke in Nr. 221 des „Vorwärts“ enthaltenen Notiz wird uns
mitgetheilt, daß die Angabe des Berichtsleiters, Herr Jemler,
Schönleinstr. 8, sei an einer Vergiftung gestorben, vollständig unrichtig
ist. Durch ärztliche Mittel wird bescheinigt, daß Herr Jemler an
der Lungenentzündung gestorben ist.

Selbstmord. Gestern Mittag brachte sich der 47 Jahre alte
Kaufmann Julius Kändler in seiner Wohnung in der Schönhauser
Allee mit einem Taschenmesser einen Schnitt in das linke Handgelenk
bei und verletzte sich so schwer, daß er bereits während seiner Ueber-
führung in das Krankenhaus am Friedrichshain seinen Geist aufgab.
Er sollte wegen Unterschlagung eines bedeutenden Betrages ver-
haftet werden, zog sich aber beim Erscheinen des Beamten in sein
Schlafzimmer zurück, dessen Thür er verriegelte, und vollführte dort
die That.

Gesperrt wird die Lessingstraße von der Frensburgerstraße bis
zum Hansaplatz behufs Asphaltierung vom 27. d. Mts. ab bis auf
weiteres.

Feuerbericht. Siebenmal alarmirt wurde die hiesige Feuer-
wehr in der Zeit von Mittwoch Mittag zum Donnerstag Abend.
Einmal handelte es sich um blinden Lärm Urbanstraße 38.
Zweimal waren Gardinenbrände zu löschen und zwar Schwedter-
straße 50 und von der Heydstraße 8. Infolge Explosion einer
Reibeklampe war Claudiusstraße 7 ein Kellerbrand zu
lösen, der der Wehr viel zu schaffen machte. Pallisaden-
straße 22 war eine Petroleumlampe explodirt, doch wurde die
Feuergefahr leicht beseitigt. Mauerstraße 91 war ein Schorn-

steinbrand zu löschen. Da die Meldung von verschiedenen Stellen
aus erfolgte, waren bald mehrere Züge zur Stelle, die indes nicht
alle in Aktion zu treten brauchten, da man bald Herr des Feuers
war. Endlich mußten Reichenbergerstraße 120 brennende
Lampen in einem Stall abgelöscht werden.

Die Urania eröffnet die Winterferien in ihrem Institut in der
Junoalidenstraße am Sonnabend, den 2. Oktober, mit einem
Experimentavortrag des Herrn Dr. P. Spies „Telegraphie ohne
Draht“. Das Programm über die ferneren Vorträge und Lehr-
kurse des Winters wird in den nächsten Tagen er-
scheinen und steht Interessenten kostenlos zur Verfügung.
Im Institute Landenstr. 48/49 finden mit Rücksicht auf die Schul-
ferien am Dienstag, den 28. d., Sonnabend, den 2., und Dienstag,
den 5. Oktober, nachmittags 4 Uhr, zu ermäßigten Preisen Sonders-
vorstellungen des Vortrags „Das Wunderland der neuen Welt“ statt.

Herr Dr. M. Meyer, der langjährige Direktor der Gesell-
schaft, der bei unseren Lesern gewiß in guter Erinnerung steht, ist auf
seinen eigenen Wunsch von der Leitung des Instituts zurückgetreten.
Wie die Direktion mittheilt, ist die Leitung des Instituts in die
Hände der langjährigen bewährten Oberbeamten gelegt und wird der
Betrieb keine Veränderung erleiden.

Das American-Theater in der Dresdenerstraße ist vor
einigen Tagen wieder eröffnet worden. Auch im neuen Spieljahr
sucht die Direktion dem Grundsatze, daß diese Hallen eine Pflege-
stätte des Berliner Lokalhumors bleiben, mit lebhaftem Bewuß-
sein, wenn auch nicht immer mit vollem Gelingen, Geltung zu verschaffen.
Es sind dem auch keine unbekannt Namen, die im American-
Theater im Sinne des Ueberlithers thums wirken. Herr Paul Bendig
sorgt durch den Vortrag selbstverfaßter Kompletts mit Eifer für die
Ausbreitung seines Dichterruhmes und der Komiker Hugo Schulz
leistet in Wortspielen wahrhaft ungläubliches. Der Vogel wird
natürlich nach wie vor von Martin Bendig, dem „Urkommischen“, ab-
geschossen, der nach einer wohl nicht ganz aus eigener
Schuld verursachten Verirrung an das Alexanderplatz-Theater
nunmehr wieder an die Stätte seines alten Wirkens zurück-
gekehrt ist. In einem Zweiakter von Leopold Ely, „Berlin, wie's
nägt und trennt“, spielt er seine Hauptrolle von der Art des ver-
bunzelten Genies. Das Stück an sich ist mehr wie harmlos; die
alte rührende Geschichte von der Auffindung eines in die Jahre der
Jugendfrüchlichkeit gekommenen Kindes der Liebe muß wieder einmal
verhalsen. Der zu Gott bekehrte Rabenvater tritt in der Gestalt
eines unter dem Pantoffel stehenden Konfektionsmeisters auf,
während seine uneheliche Tochter von ihm unerkannt als Mädel-
nählerin ausgebeutet wird. Am Schluß natürlich große Nährsene.
Beherrschend Witz, wie er früher Oskar Vogner's Parodien eigen war,
fehlt dem Stück; auch mangelt dem Opus jeglicher Bezug auf die
sozialen Zustände im Konfektionsgewerbe. Einige Komik sowie
die drohliche Darstellung helfen aber glücklich über solche Mängel
hinweg.

Aus den Nachbarorten.

Die Schöneberger und Wilmersdorfer Parteigenossen
werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß am kommenden
Sonntag die Beschäftigung der Sternwarte stattfindet. Treff-
punkt: Schöneberger Bahnhof, nachmittags 5 Uhr oder Treptow,
Sternwarte, punkt 6 Uhr. Willeis sind noch beim Vorstehenden
H. Korster, Koburgstr. 5 und auf dem Bahnhof zu haben. Reges
Theilnahme erwünscht. Der Vorstand des Arbeiter-Bildungs-
vereins.

Wächung, Genossen von Groß-Lichterfelde, Rankwitz und
Umgegend. Der Agitationsverein für Groß-Lichterfelde, Rankwitz
und Umgegend hält am Sonntag, den 26. September, mittags 1 Uhr,
im Lokale des Herrn Holz in Südbende, Steglitzerstraße,
seine statutengemäße Generalversammlung ab. Mit Rücksicht auf
die wichtige Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen ersucht.
Der Vorstand.

Um Anlegung einer neuen Haltestelle der Anhalter Bahn am
Krenzpunkt mit der Teltow-Nahverkehr-Linie soll die
Eisenbahndirektion auf dem Petitionsweg ersucht werden. Die An-
regung ist von dem Teltower Bürgerverein angeregt. Die neue
Haltestelle würde auch für die Rieselfelder der Stadt Berlin von
Bedeutung sein.

Der Vertrag der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn
mit der Stadtgemeinde Charlottenburg wegen Erweiterung des Netzes
der Gesellschaft und der Durchführung des elektrischen Betriebs
unter Verlängerung der Konzession der Gesellschaft bis zum 30. Sep-
tember 1907 kommt vorläufig nicht zu Stande. Die Direktion der
Straßenbahn hat dem Magistrat mitgetheilt, daß sie zwar mit den
geplanten neuen Linien einverstanden sei, sich aber nicht zu einer
Annahme der Bedingungen für die alte Hauptlinie in der Berliner-
straße verhalten könne, da bezüglich der Mitbenutzung der Geleise,
des Ankaufpreises, der Reinigung und der Höhe der Abgaben zu
hohe Anforderungen an die Gesellschaft gestellt würden. Eine
Ausschüßsitzung habe noch nicht stattgefunden. Der Magistrat
hat zu dem Bescheide noch nicht Stellung genommen.

Mordprozeß Kosowska.

Ein furchtbares Verbrechen fand gestern vor dem Schwur-
gericht des Landgerichts II das gerichtliche Nachspiel. Das
Publikum, welches den Saal bis auf den letzten Platz füllte, geräth
in bedeutende Aufregung, als kurz vor Eröffnung der Verhandlung
die Angeklagte in den Saal geführt wird. Es ist ein hübsches,
junges Mädchen in sauberer und moderner Kleidung. Aus dem
ovalen, von dunkelblondem Haar umrahmten Gesicht blicken
blaue Augen treuherzig in die Welt hinein. Das hübsche
junge Mädchen ist eine Mörderin, Brandstifterin und
Diebin. Der Sachverhalt, welcher der zu verhandelnden Anklage
zu Grunde liegt, ist folgender: Im Hause Fallstraße 7 zu Nirsdorf
hatte der Eisenbahnarbeiter Hoppe eine im vierten Stock
gelegene, aus Stube, Kammer und Küche bestehende Wohnung inne.
Die Hoppe'schen Eheleute besaßen zwei Kinder, ein 4 1/2 jähriges und
ein 1 1/2 jähriges Mädchen. Am Nachmittage des 14. Januar d. J.
brach in der Hoppe'schen Wohnung Feuer aus. Nachbarn bemerkten
Brandgeruch und sahen den Rauch durch die Thür und Fensterritzen
hervorstürmen. Man hatte die Ehefrau Hoppe vor etwa einer
Stunde mit einem jungen Mädchen, welches mit dem Hoppe'schen
Ehepaar befreundet war, fortgehen sehen, Frau Hoppe betrieb einen
kleinen Handel. Ihr Ehemann war unglücklich in seinem Berufe ver-
unglücklich, er lag im Krankenbause. So konnten sich nur die beiden
Kinder in der von außen verschlossenen Wohnung befinden.
Man dreifte sich, die Thür einzuschlagen. Sämmtliche Räume waren
mit Rauch angefüllt. In der Küche lag das jüngste Kind, es war
tollt, im Rauch erstikt. Im Wohnzimmer befand sich der Brand-
herd, der Wäschehaufen strömte einen tiefgelben erstickenden Qualm
aus, vermischt mit dem durchdringenden Geruch des Petroleum. In
der Wohnstube lag das älteste Kind, es war bemußlos, verrieth
aber noch Lebenszeichen. Es wurde nach dem Krankenbause ge-
bracht und Wiederbelebungsversuchen unterworfen, welche von Er-
folg gekrönt wurden. Leider nur für kurze Zeit; nach wenigen
Tagen wurde das Kind, welches durch das Einathmen des Rauches
zu schwer gelitten hatte, vom Tode dahingerafft. Der Brand, der von der
Feuerwehr leicht gelöscht wurde, war zweifellos angelegt, es stellte sich bald
heraus, daß die Angeklagte die Thäterin gewesen war. Sie ist die
uneheliche Rosalie Kosowska, am 30. August 1875 zu Antons-
hof, Provinz Posen geboren. Im Januar lag sie bei den Ronoths-
schen Eheleuten, Kottbuserstr. 3A in Schlafstube. Als die Beamten
dort erschienen, um sie zu verhaften, war die Angeklagte nicht zu
Hause. Ihre Sachen wurden durchsucht und dabei wurde ein Spar-
kastenbuch gefunden, welches den Hoppe'schen Eheleuten gestohlen
worden war. Von dem über 200 M. lautenden Be-
trage war noch nichts abgehoben. Als die Angeklagte
nach Hause kam, wurde ihr das Sparkastenbuch vorgehalten
und angesichts dieses erdrückenden Belastungsgegenstandes legte
sie sofort ein Geständniß ab. Sie gab an, daß sie an dem frag-

lichen Nachmittage ihrer Freundin, der Frau Hoppe, einen Besuch gemacht habe. Schon seit Jahren habe zwischen ihnen das freundschaftliche Verhältnis bestanden. Sie habe auch bei der ältesten Tochter als Patin gestanden und derselben bei dieser Gelegenheit ein Paar Öhringe geschenkt. Sie habe gewünscht, daß Frau Hoppe im Wäscheschrank das Sparfaßbuch, bares Geld und kleine Wertgegenstände aufbewahrt und dies alles habe sie sich aneignen wollen. In der letzten Zeit habe sie keine Arbeit gehabt und sei dadurch arg zurückgekommen, die Schneiderin habe sie geduldet und auch andere kleine Schäden seien drückend geworden. Da sei in ihr der Plan zu dem furchtbaren Verbrechen gereift, welches sie begangen. Gegen drei Uhr habe sie sich mit Frau Hoppe, die ihrem Handel nachgehen wollte, entfernt. Die Kinder wurden in der Wohnstube eingeschlossen und blieben sich selbst überlassen. Am der Ecke der Steinmehlrstraße in Nixdorf habe die Angeklagte sich von der Frau Hoppe getrennt mit dem Bemerkten, daß sie nach Berlin zurückkehren wolle. Frau Hoppe habe die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen. Kaum sei die letztere außer Sichtweite gewesen, da habe die Angeklagte sich gewandt und sich nach der Hoppe'schen Wohnung zurückbegeben. Es gelang ihr leicht, die Korridorthür mittels eines Nachschlüssels zu öffnen. In der Wohnstube saßen die Kinder auf dem Fußboden und spielten. Sie freuten sich, als sie die Tante" sahen und streckten ihr die Händchen entgegen. Die Angeklagte sei sofort ans Werk gegangen. Der unverschlossene Wäscheschrank wurde durchsucht, sie fand das Sparfaßbuch, 22.50 M. bares Geld und mehrere kleine Schmuckstücke, darunter auch die Öhringe der Kleinen, ihr Patinengeschenk. Sie nahm alles an sich. Sie mußte sich sagen, daß das älteste Kind verhandlungsreif genug war, um zu erzählen, was es gesehen; es mußte aus der Welt geschafft werden. Das Leben des kleinsten Kindes wollte die Angeklagte aber schonen, sie trug es deshalb nach der Küche. Von dort brachte sie eine Flasche Petroleum nach der Wohnstube zurück. Sie goß den Inhalt der Flasche über die Wäschestücke im Schrank aus, zündete sie dann an und verließ die Wohnstube, die Thür zu derselben schließend und die Korridorthür zuverriegelnd. So war die grausame That geschehen. Niemand im Hause hatte sie gesehen und wer würde wohl auch gedacht haben, daß das freundliche hübsche Mädchen mit den unschuldig blickenden blauen Augen eine derartige That auf dem Gewissen hätte? Nach der verübten That trat sie wieder mit der Frau Hoppe zusammen, sie suchte die verzweifelte Mutter dadurch zu trösten, daß sie ihren Abscheu über das Verbrechen in trostloser und unverblümter Weise zum Ausdruck brachte.

Es sind mehrere medizinische Sachverständige geladen. Den Vorsitz führt Landgerichts-Direktor Helmig, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Meyer, die Verteidigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts Tallert. Es sind über 30 Zeugen geladen, für die Verhandlung sind zwei Tage in Aussicht genommen. Die Angeklagte scheint unter der Wucht der schweren Verbrechen zu stehen, die ihr zur Last gelegt werden, sie blickt starr vor sich nieder und vermag kaum zu antworten. Nach Feststellung ihrer Personalien richtet der Präsident an sie die Frage, ob sie sich schuldig bekenne. Angekl.: Ja, theilweise. — Auf weiteres Verfragen giebt sie die Thatfachen, wie oben geschildert, mit einigen Einschränkungen zu. Sie bestreitet nur, daß sie auch die Öhringe und zwei Trauringe, welche sich ebenfalls in dem Wäscheschrank befunden haben sollen, an sich genommen habe. — Präsi.: Wie Sie nun zum zweiten Male die Hoppe'sche Wohnung betreten, wo befanden sich da die beiden Kinder? — Angekl.: Sie spielten in der Wohnstube. — Präsi.: Was thaten Sie zuerst? — Angekl.: Ich suchte den Schrank durch. Dann brachte ich die Kinder nach der Küche und dann steckte ich den Schrank an. — Präsident: Sie sollen dabei eine ganze Menge Zündhölzer in der Stube verstreut haben, warum thaten Sie das? — Angekl.: Es sollte den Eindruck erwecken, als hätten die Kinder mit Zündhölzern gespielt und dadurch den Brand verursacht. — Präsi.: Sie sagen, daß Sie beide Kinder nach der Küche brachten, bevor Sie das Feuer anlegten? — Angekl.: Ja wohl. — Präsi.: Nun ist aber zweifellos, daß das älteste Kind, die Wilhelmine, sich in der verschlossenen Wohnstube befand, als der Brand entbrach wurde, der Schloffer hat die Thür mittels Dietrich geöffnet. Wie sollte das Kind dazu kommen, von der Küche in die brennende Wohnstube zu laufen und sich dort einzuschließen? — Angekl.: Ja, ich kann es doch nicht anders sagen. — Präsi.: Sie wissen doch, daß die 4 1/2-jährige Wilhelmine, als sie für kurze Zeit zum Bewußtsein gelangt war, gesagt hat: Tante ist gekommen, hat Frida hinausgeschleppt und Feuer angemacht. Dann hat man Sie bei Ihrer polizeilichen Vernehmung gefragt, ob Ihnen die kleine Frida, deren Pathe sie doch waren, denn gar nicht leid thäte. Da haben Sie gesagt: Die Frida habe ich auch gar nicht liebden wollen. Das läßt doch darauf schließen, daß Sie das ältere Kind, welches Ihren Besuch veranlaßt, bei Seite schaffen wollten. — Angekl.: Nein, ich muß dabei bleiben, daß ich beide Kinder vorher nach der Küche gebracht habe. — Präsi.: Das ist kaum möglich. Das Kind ist auch jedesmal, wenn die Thür des Zimmers, in welchem es lag, zugemacht wurde, erschreckt in seinem Bettchen in die Höhe gefahren, augenscheinlich durch die Erinnerung an den Augenblick, als Sie das Kind in der brennenden Stube einschloffen. Aber, wenn Sie nicht geflohen wollen, zwingen kann ich Sie ja nicht. Was begannen Sie in Berlin, als Sie von Ihrer Heimath hierherkamen? — Angekl.: Ich nahm einen Dienst an. — Präsi.: Wie lange blieben Sie im Dienst? — Angekl.: Nicht lange, einige Monate. — Präsi.: Und wovon ernährten Sie sich dann? — Angekl.: Ich ging als Fabrikarbeiterin. — Präsi.: Gatten Sie zuletzt nicht auch ein Liebesverhältnis? — Angekl.: Jawohl. — Präsi.: Sie sollen zu anderen Personen gehauert haben, jetzt habe ich einen Bräutigam, der für mich sorgt, da brauche ich nicht mehr zu arbeiten. — Angekl.: Das mag ich gesagt haben, ich habe auch Unterstützung von ihm erhalten. — Präsi.: Nachdem Sie die That begangen, wo gingen Sie dann hin? — Angekl.: Nach meiner Schlafstelle in der Kottbuserstraße. — Präsi.: Wie lange blieben Sie dort? — Angekl.: Fast eine halbe Stunde. — Präsi.: Und dann? — Angekl.: Dann ging ich zu meiner Schneiderin. — Präsi.: Bei der hatten Sie wohl Schulden und wurden von ihr um Zahlung gedrängt? — Angekl.: Ja. — Präsi.: Wieviel schuldeten Sie ihr? — Angekl.: 19 M. 50 Pf. — Präsi.: Ran hatten Sie bei Hoppe ja 22 M. 50 Pf. bares Geld gefunden, weshalb nahmen Sie denn auch noch das Sparfaßbuch? — Angekl.: Ich wollte es mir nur einmal ansehen, abheben wollte ich darauf nichts. — Präsi.: Wenn Sie nun einen Bräutigam hatten, würde der Ihnen die 19.50 M. nicht auch gegeben haben? — Angekl.: Ich weiß nicht. — Präsi.: Ist es richtig, daß Sie sich bei der Schneiderin ein Kleid für 60 M. bestellt hatten und darauf noch den Restbetrag schuldig waren? — Angekl.: Ja. — Präsi.: Wann haben Sie wech den Entschluß gefaßt, die Frau Hoppe zu bekehren? — Angekl.: Am Dienstag-Nachmittag. — Präsi.: Wie sind Sie in der Besitz des Korridorsschlüssels zu der Hoppe'schen Wohnung gelangt? — Angekl.: Ich hatte ihn früher einmal mitgenommen, als ich dort aus und einging. — Präsi.: Also wollen Sie sich nicht zu einem vollen Geständnis bequemen? — Angekl.: Ich muß dabei bleiben, daß ich beide Kinder nach der Küche gebracht habe. Ich wollte die Wilhelmine nicht tödten.

Damit ist die kurze Vernehmung der Angeklagten beendet. Der Beweisaufnahme beginnt mit der Vernehmung des Schloffers, der Hingeworfen wurde, um die Thür zu öffnen, die zur Wohnstube führte. Er bekennt mit aller Bestimmtheit, daß die Thür verschlossen war und daß weder von der Außenseite noch von der Innenseite ein Schlüssel im Schloß steckte. Der Zeuge hat die Thür mittels Dietrich öffnen müssen. Darauf seien mehrere Hausbewohner in die Stube gedrungen, die von einem dichten Qualm angefüllt gewesen sei. Aus dem Wäsche-schrank seien Flammen emporgeschlagen, die schon das darunter befindliche Gestell in Brand gesetzt hatten. Nicht neben der Thür habe das älteste Kind gelegen, es wurde bewußtlos an den Beinen auf den Boden hinauszugeworfen. Die Küchentüre sei nicht verschlossen gewesen, auch dieser Raum war voll Qualm, das jüngste Kind lag erstickt auf dem Fußboden.

Die Zeugin Hoppe, welche durch die Angeklagte um ihr ganzes Lebensglück gebracht worden ist, gab eine rührende Beschreibung von ihrem früher so glücklichen Familienleben und von der gegenseitigen Anhänglichkeit ihrer beiden Kinder. Sie hat der Angeklagten vom 7. bis 13. Januar Unterkunft und Verpflegung für 50 Pf. täglich gegeben. Als sie am Tage des Brandes gegen 5 Uhr nachmittags auf dem Heimwege begriffen war, sei ihr eine Frau begegnet, die ihr zugewandelt habe: „Bei Ihnen hat es gebrannt und Ihre beiden Kinder sind todt.“ Sie habe aber ruhig erwidert, daß dies nicht sein könnte, ihre Kinder spielten nicht mit Streichhölzern. Dann hätten andere Personen ihr dieselbe Anglistbotschaft mitgeteilt, bis sie zuletzt das Entsetzliche habe glauben müssen. Es sei zweifellos, daß die 4 1/2-jährige Wilhelmine die Tante Rosa" erkannt habe. Die Angeklagte habe sich deshalb auch bei Ausübung der That ihren Kopf mit einem großen Tuch eingehüllt gehabt. Die Angeklagte giebt dies auf Befragen zu, sie habe sich das Tuch gekauft, als sie auf dem Wege zur Hoppe'schen Wohnung gewesen sei. Die Zeugin bekundet, daß sie niemals die Stubenthür verschlossen habe, wenn sie fortgegangen sei, der Schlüssel, welcher nicht gefunden worden ist, habe von außen im Schloße gesteckt. Es sei sonach ganz unmöglich, daß das Kind sich selbst eingeschlossen haben könnte. — Die Angeklagte blieb dabei, daß beide Kinder sich in der Küche befunden hätten, als sie die Wohnung verließ.

Um 1 Uhr erleidet die Verhandlung eine Unterbrechung, damit die Angeklagte das Kind, welches sie im Gefängnisse geboren, nähren kann.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird die Zeugin Hoppe noch über einen anderen Punkt vernommen. Zunächst habe man wirklich geglaubt, daß die Kinder den Brand durch unvorsichtiges Umgehen mit Zündhölzern verursacht hätten. Aber schon am folgenden Tage sei man zu einer anderen Ansicht gekommen. Der Verdacht hatte sich damals nicht gegen die Angeklagte gelenkt. Diese habe täglich völlig unbefangen mit der Zeugin Hoppe verkehrt und sie getrostet. Bei einem gemeinsamen Ausgange hatten sie eine ihnen bekannte Frau getroffen und die Angeklagte hatte die Erzählung von dem Vorgefallenen mit den Worten begonnen: Denken Sie bloß, was die arme Frau hat durchmachen müssen! Als die Zeugin Hoppe dann gesagt habe, daß man jetzt zu der Ansicht gelangt sei, daß Brandstiftung vorliege, habe die Angeklagte leichtsinnig gesagt: Ach, dann werde ich wohl auch noch in den Verdacht kommen! Nennen Sie doch nicht so etwas, habe die Zeugin erwidert, weil sie damals noch keinen Verdacht gegen die Angeklagte gehabt. Die letztere habe gleich darauf mit anscheinend größter Gemüthsdränge einen Apfel verzehrt.

Besondere Schwierigkeiten bot die Feststellung, auf welche Weise der Ständeschlüssel zu der Hoppe'schen Wohnung wieder zum Vorschein gekommen ist. Wie erwähnt, mußte die Thür durch einen Schloffer geöffnet werden. Als dann einige Zeit darauf die Feuerwehre erschienen, steckte der Schlüssel im äußeren Schloßloch. Keiner der Zeugen wußte anzugeben, wo der Schlüssel hergekommen war, einige von ihnen wollten nur gehört haben, daß derselbe auf dem Korridor gefunden worden sei. Näheres war hierüber nicht festzustellen. Die übrige Zeugenvernehmung bezieht sich auf den Bescheid der Angeklagten. Aus einem Dienst ist sie entlassen worden, weil sie ein Verhältnis mit einem verheirateten Mann unterhielt, in der Fabrik hat sie dann auch nicht lange ausgehalten, wovon sie in der letzten Zeit vor dem Diebstahl gelebt hat, läßt sich nicht aufklären.

Die medizinischen Sachverständigen, welche das erkrankte Kind behandelt, bezw. das geforderte Icedit haben, begutachten übereinstimmend, daß die Kinder infolge Kohlenoxydvergiftung gestorben sind. — Gerichtschreiber Dr. Bischoff hat Blutproben von den verstorbenen Kindern untersucht und ebenfalls festgestellt, daß das Blut mit Kohlenoxydgas gefüllt war. Damit ist die Beweis-aufnahme geschlossen.

Die Plaidoyers drehten sich hauptsächlich um die Frage, ob Mord oder Totschlag vorliege. Nach kurzer Berathung verkündeten die Geschworenen ihr Verdict, wonach die Angeklagte des Diebstahls und der qualifizierten Brandstiftung schuldig befunden wurde. Die Fragen auf Mord und Totschlag wurden verneint. Der Staatsanwalt beantragte lebenslängliche Zuchthausstrafe. Das Urtheil des Gerichtshofes lautet auf fünfzehn Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust.

Gerichts-Beitung.

Die vielerwähnte Privatklage des Herausgebers des „Antisemitischen Generalanzeigers Sedlitz" gegen den Oberhofmeister der Kaiserin Freiherren v. Mirbach gelangte gestern vor dem hiesigen Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsgewaltsherrn v. Krofiger zur Verhandlung. Hr. v. Mirbach, der durch Rechtsanwält Dr. Sello vertreten wird, ist nicht persönlich erschienen, dem anwesenden Kläger Sedlitz steht Rechtsanwalt Ulrich zur Seite. Am 6. Januar stand bekanntlich der damalige Redakteur des „Generalanzeigers", Schriftsteller Schweinhagen und der jetzige Privatkläger wegen Verleumdung des Frhrn v. Mirbach vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I. Die Verleumdungen waren in einem Artikel „Der Jugendbildungsamt für die Kirchenbauten" enthalten. Schweinhagen wurde zu 1 Jahr, Sedlitz zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Bekanntlich nahm der damals als Zeuge vernommene Hr. v. Mirbach Veranlassung, gegen den Artikel-Schreiber und die ganze Haltung des „Generalanzeigers" mit sehr scharfen Worten vorzugehen. Diese bilden jetzt den Gegenstand der Privatklage. Hr. v. Sello bestritt nicht, daß Freiherr v. Mirbach diese Worte gebraucht, sondern überreichte sogar das gedruckte Stenogramm der Zeugen Aussage seines Klienten. Danach hat derselbe von der „Freiheit und Privatität" des Artikel-Schreibers gesprochen und erklärt, daß er nur mit Widerwillen in diesen „Punkt" hinabsteige, indem er den Strafantrag stelle. Er wüßte sich aber dazu verstehen, der ddsartigen Privatklage die Mäße vom Gesicht zu reissen und absolt hochhaste Entschuldigungen als solche festzusetzen. Der Zeuge Hr. v. Mirbach richtete noch weiter eine Fülle wöthlicher Angriffe gegen den Verfasser des Artikels und schloß mit folgender Charakteristik des „General-Anzeigers": „Er trägt am Kopfe die Wuz Hohenjoller und die Worte „Waterland", „Monarchie" und „Christenthum". Sein Vaterland ist wäste Demagogie, Monarchie, Thron und Herrscherhaus bewirkt er mit Roth, sein Christenthum ist der Decimantel, unter dem sich die schändlichste Verleumdung und fanatische Gehässigkeit gegen Mitmenschen verbirgt." Der Privatkläger hat Anklage auf Grund des § 198 St.-G.-B. erhoben. Zur Mitverurteilung bemerkt Rechtsanwalt Ulrich u. a., daß der als Eigenthümer des „Generalanzeigers" agierende Privatkläger der eigentliche spiritus rector der Zeitung sei. Rechtsanwalt Dr. Sello nahm von dieser Erklärung für die Zukunft dankbar Notiz, erklärte jedoch für die Vergangenheit, daß dem Freiherrn v. Mirbach diese Thatfache nicht bekannt gewesen sei. Auf Antrag des Verteidigers wird zur Charakterisirung der Kampfweise des „Generalanzeigers" nicht nur der Artikel „Der Jugendbildungsamt", sondern auch der Artikel „Das Hohenjollerndulium und die alliance israelite" verlesen, desentwegen der Privatkläger Sedlitz f. wegen M a j e s t ä t s b e l e i d i g u n g zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist. Ferner wird auf Antrag des Verteidigers Dr. Sello festgestellt, daß Sedlitz außerdem wegen Verleumdung und Gotteslästerung bestraft ist. — Damit ist die Beweisaufnahme erledigt. — Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Berathung auf Freisprechung der Angeklagten. Diesem habe an sich der Schutz des § 198 des St.-G.-B. zur Seite gestanden und die Schärfe seiner Worte deute nicht ohne weiteres darauf hin, daß der Angeklagte die Absicht gehabt habe, Herrn Sedlitz zu beleidigen. Der dazu erforderliche Nachweis sei nicht geführt. Man müsse sich gegenwärtig halten, daß der Angeklagte seine Äußerungen einem Gerichtshofe gegenüber gemacht habe und auf diesen Eindruck machen wollte, indem er die Situation so kennzeichnete, wie es nach seiner Meinung zutreffend war. Abgesehen hiervon hat der Gerichtshof auch die Mitverurteilung des Privatklägers nicht für geführt erachtet.

Religionsunterricht der Dissidentenkinder. Die hiesigen Schulbehörden haben bisher die Praxis befolgt, in solchen Fällen, wo dissidentische Eltern ihre Kinder vom konfessionellen Religionsunterricht der Schule fernhalten, eine Strafe wegen Schulverhinderung zu verhängen. Seitdem die Festsetzung und Einziehung der Schulverhinderungstrafen nicht mehr der Schulbehörde, sondern der Polizei zusteht, scheint ein anderer Brauch befolgt zu werden. Unser Parteigenosse Kräcker ist der erste, welcher ein auf eine Wart lautendes polizeiliches Strafmandat erhielt, weil er als Dissident und Mitglied der freireligiösen Gemeinde sein Kind nicht in den Schull-Religionsunterricht geschickt hat. Kräcker beantragte richterliche Entscheidung und berief sich vor dem Schöffengericht auf ein zu seinen gunsten sprechendes Kammergerichts-Urtheil aus dem Jahre 1888, welches in den Fällen Erwald und Ad. Hoffmann entschieden hat, daß Kinder nicht gezwungen werden können, an dem Religionsunterricht einer Konfession, welcher sie resp. ihre Eltern nicht angehören, theilzunehmen. Das Gericht hielt Kräcker nicht für berechtigt, sein Kind aus dem Religionsunterricht fernzuhalten und bestätigte die polizeilicherseits festgesetzte Strafe. Kräcker wird auf Veranlassung der freireligiösen Gemeinde diesen Streitfall bis vor das Kammergericht bringen, da wegen der bisherigen Zolenzang der hiesigen Behörden noch keine Gelegenheit geboten war, einen Berliner Fall dieser Art von der höchsten Instanz entscheiden zu lassen. Gleichzeitig soll bei dieser Gelegenheit die Streitfrage zum Austrag gebracht werden, ob die Uebertragung der Festsetzung der Schulstrafen auf die Polizeibehörde zu Recht besteht.

Der Redakteur Christians vom „Deutschen Oekonomist" brachte in seiner Zeitschrift einen Artikel, worin er zweimal mit Bezug auf den Herausgeber des Jahrbuchs der Berliner Börsen sprach, daß dieser die Stirn gehabt habe, dies und jenes zu sagen. Der Herausgeber des Jahrbuchs ließ sich durch diese Worte beleidigt und ging gerichtlich gegen Christians vor. Das Schöffengericht fand in jenen Worten keine Beleidigung und wies die Privatklage ab. Das Landgericht nahm aber an, daß die Worte doch geeignet seien, den Privatkläger in der Meinung anderer herabzusetzen, und verurtheilte Christians zu 15 M. Geldstrafe. Das Kammergericht hob gestern dieses Urtheil wieder auf und wies die Sache nochmals in die Vorinstanz zurück, weil § 193 des Straf-Gesetzbuchs verletzt worden sei, der von der Wahrung berechtigter Interessen handelt.

Direktor Samt vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater hatte im vorigen Jahre für einige Opervorstellungen die Sängerin Haas engagirt. So sollte sie am 18. November im „Troubadour" die Neuzena singen. Sie blieb jedoch aus und an ihrer Stelle trat eine andere Dame auf. Samt ließ nun im Foyer zwei Plakate anbringen, worauf er das Ausbleiben des Fräulein Haas anzeigte und die Handlungsweise der Dame auf einen Kontraktbruch zurückführte. Fräulein Haas verklagte darauf den Direktor und den Bureau-Chef Geisler, der beim Anbringen der Plakate mitgewirkt haben soll, wegen Verleumdung. Das Schöffengericht sprach die Angeklagten frei, die Strafkammer verurtheilte sie jedoch zu je 30 M. Es sei nicht erwiesen, daß sich Fräulein G. des Kontraktbruches schuldig gemacht habe, der Vorwurf enthalte eine Verleumdung, wenngleich es einem Theaterdirektor unbenommen sei, dem Publikum das Ausbleiben eines Darstellers zu erklären. Das Kammergericht wies gestern die Revision gegen das Urtheil als unbegründet zurück.

Tarf der besoldete Redant einer Krankenkasse Mitglied ihres Vorstandes sein? Diese für alle Krankenkassen hochwichtige Frage hatte das Ober-Verwaltungsgericht gestern zu entscheiden. Die Regierung hatte Anstich daran genommen, daß der besoldete Redant der Ortskasse für Vöstenberg-Friedrichsberg in deren Vorstand gewählt worden war. Ihre entsprechende Verfügung wurde aber vom Kassenvorstande angefochten. Der Bezirksausschuß wies die Klage ab, indem er annahm, die Regierung habe mit recht auf Grund des § 34a des Krankenversicherungsgesetzes dagegen Einspruch erhoben, daß der besoldete Redant dem Vorstande der Kasse angehöre. Das Ober-Verwaltungsgericht war jedoch der Meinung, es sei zulässig, daß der besoldete Redant einer Krankenkasse ein Amt in ihrem Vorstande einnehme und hob deshalb die Vorentscheidung auf.

Das Reichsgericht gegen die Presse. Die neueste That des Reichsgerichts ist die Entdeckung, daß es in allem Ernst als Beugnisung und als gegen die guten Sitten verstoßend zu betrachten ist, wenn ein Zeitungsverleger als anständiger Mann die Strafe bezahlt, auf die vom Gericht wider den verantwortlichen Redakteur des Blattes erkannt worden ist.

Es handelte sich um ein Urtheil des Landgerichts Breslau vom 24. April, durch welches der Verleger der sozialdemokratischen „Volkswacht", Otto Schütz in Breslau, von der Anklage der Beugnisung freigesprochen worden ist. Der vormalige Redakteur des genannten Parteiblattes, Gerhard, war wegen Verleumdung zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Als gegen G. die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausgefallen war, richtete derselbe vom Gefängnis aus, wo er wegen einer anderen Sache eine Freiheitsstrafe verbüßte, an Schütz das Ersuchen, jene Geldstrafe von 50 M. für ihn zu bezahlen. Schütz that dies und soll nach der Anklage sich dadurch der Beugnisung auf § 257 des Strafgesetzbuchs (Wer nach Begehung eines Verbrechens dem Thäter wirrlichlich Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen etc.) schuldig gemacht haben. Das Landgericht sprach ihn frei, weil es davon anzog, daß Schütz vertragmäßig verpflichtet war, etwaige Geldstrafen, die dem Redakteur auferlegt würden, aus der Geschäftskasse zu bezahlen. Gerhard erhielt, wie das Urtheil sagt, nur einen Wochenlohn von 25 M. und, sofern er als verantwortlicher Redakteur zeichnete, von 35 M. Weil dieser Lohn etwas niedrig gewesen, habe der Verlag von vornherein seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, etwaige Geldstrafen zu bezahlen. Dies sei, so fährt das Urtheil aus, eine Art Dienstvertrag, nach welchem die Gegenleistung für geleistete Arbeit in dem Wochenlohn und der Bezahlung etwaiger Geldstrafen bestehen sollte. Ein solcher Vertrag, so meinte das Landgericht, sei weder strafbar, noch verstoße er gegen die guten Sitten. — Gegen das freisprechende Urtheil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. — Der Reichsanwalt pflichtete den Ausführungen der Revision zwar grundsätzlich bei, beantragte aber doch die Verwerfung des Rechtsmittels, da zwar im allgemeinen der § 257 auf derartige Fälle Anwendung finden könne, aber im vorliegenden Falle nicht alle Thatbestandsmerkmale gegeben seien. — Das Reichsgericht hob jedoch das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Aus der Begründung ist folgendes hervorzuheben: Das Landgericht hat nicht, wie der Reichsanwalt meinte, bereits in genügender Weise den subjektiven Thatbestand verneint. Das Urtheil beschäftigt sich nur mit der objektiven Seite und ist hierbei, wie auch vom Reichsanwalt angenommen worden ist, zu unrecht zur Verneinung des Thatbestandes des § 257 gekommen. Zunächst ist die Verurteilung des Vertrages, der zwischen Verleger und Redakteur geschlossen worden ist, ein durchaus abwegige, wenn das Landgericht in der Zustimmung, etwaige Geldstrafen zu bezahlen, die Vereinbarung eines Lohnzuschlages gefunden hat. Die Prüfung der Frage, ob ein solcher Vertrag rechtlich haltbar sei, hat unterbleiben können, denn das ganze Abkommen ist dem Gesetze nach als ein unverbindliches zu betrachten. Der Senat ist davon ausgegangen, daß es sich bei einem solchen Vertrage handelt um die Uebernahme einer Verbindlichkeit unter einer unerlaubten Bedingung, nämlich daß der, der aus dem Vertrage Rechte ableiten soll, seinerseits eine strafbare Handlung begehen und bestraft werden sollte. Die Nichtigkeit eines solchen Vertrages ergibt sich aus dem Allgemeinen Landrechte. Die ganze Annahme des Landgerichts, daß der Angeklagte als Verleger mit der Zahlung der Geldstrafe nur eine Rechtspflicht erfüllt habe und daß infolgedessen objektiv die Zahlung aus dem Vermögen des Angeklagten Schütz gekommen sei, verliert damit ihren Boden. Da hierauf die Freisprechung gestützt worden ist, mußte das Urtheil aufgehoben werden. Bei der neuen Verhandlung wird Gewicht darauf zu legen sein, daß die Rechtsansicht zurück-

